



Zoom – Sozialforschung und Beratung  
GmbH

# Abschlussbericht

## Evaluation von vier Förderrichtlinien des Landespräventionsrats Niedersachsen

Andrea Gabler und Barbara Nägele  
Unter Mitarbeit von Niklas Forreiter

Zoom – Sozialforschung und Beratung GmbH  
Theaterstr. 8, 37073 Göttingen

Göttingen, 14.2.2026

## Inhalt

1.	Einführung .....	3
2.	Überblick über die Förderrichtlinien .....	5
3.	Zu Forschungsdesign und Umsetzung der Evaluation .....	9
3.1.	Gegenstand der Evaluation .....	9
3.2.	Methoden und Umsetzung der Evaluation .....	10
4.	Überblick über Projektträger und geförderte Projekte .....	12
4.1.	Förderumfang und Förderdauer der Projekte.....	12
4.2.	Typen von Projektträgern.....	14
4.3.	Räumliche Streuung .....	15
4.4.	Vorerfahrungen der Träger im Themenfeld und Motivation zur Antragstellung .....	16
4.5.	Überblick über geplante Maßnahmen .....	18
5.	Erfahrungen der Träger mit der Förderung .....	22
5.1.	Information über Richtlinien, Ausschreibung .....	22
5.2.	Bewertung der Förderhöhe und -dauer – Passung zu eigenen Vorhaben.....	23
5.3.	Bewertung der Projektförmigkeit der Förderung .....	25
5.4.	Vorschläge für zukünftige Fördermodalitäten .....	26
5.5.	Inhaltliche Bewertung der Förderrichtlinie .....	27
5.6.	Bewertung des Antragsverfahrens, der administrativen Umsetzung und der Begleitung durch den Landespräventionsrat.....	30
6.	Erfahrungen mit der Umsetzung der Vorhaben und Einschätzungen zu Wirkungen und Nachhaltigkeit aus Sicht der Projektträger .....	34
6.1.	Umsetzung der Vorhaben .....	34
6.2.	Hemmende und fördernde Faktoren für die Projektumsetzung .....	38
6.3.	Wirkungen .....	43
6.4.	Nachhaltigkeit.....	46
7.	Zusammenfassung .....	51
8.	Literaturverzeichnis.....	59
9.	Tabellenverzeichnis .....	59

# 1. Einführung

Über Förderrichtlinien unterstützt der Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) Projekte in den Bereichen Gewaltprävention, Kriminalprävention, Demokratieförderung und Menschenrechte. Die Zoom GmbH wurde im Dezember 2023 mit der Durchführung einer Evaluation zur Umsetzung von drei Förderrichtlinien des LPR beauftragt. Dabei handelt es sich um folgende Richtlinien:

- Richtlinie zur Gewährung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen (**Richtlinie 1: Prävention sexueller Missbrauch<sup>1)</sup>**)
- Richtlinie zur Weiterentwicklung der Kriminalprävention im Rahmen kommunaler Gesamtstrategien (**Richtlinie 2: Kommunale Kriminalpräventionsstrategien**)
- Richtlinie zur Gewährung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger\*innen (**Richtlinie 3: Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen**)

Im Oktober 2025 wurde der Auftrag der Zoom GmbH erweitert um die Evaluation einer weiteren Förderrichtlinie des LPR:

- Richtlinie zur Prävention von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt (**Richtlinie 4: Prävention Kinder- und Jugendgewalt**)

Die Evaluierung der Richtlinien dient dem Ziel, einen Überblick über die geförderten Projekte zu geben und die Umsetzungserfahrungen der Projektträger abzubilden. Aussagen zur Wirkung und Nachhaltigkeit der Projekte sowie fördernden und hindernden Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung und Zielerreichung sollen getroffen werden. Zudem geht es darum, Rückmeldungen zur Gestaltung und Umsetzung der Richtlinie – auch im Kontext der Förderlandschaft – zu erhalten und Handlungsempfehlungen für eine künftige Förderung aus Sicht der Antragsteller\*innen und weiterer befragter Personen zu geben.

Die erstgenannten drei Förderrichtlinien wurden bereits für frühere Förderperioden durch die Zoom GmbH evaluiert.<sup>2</sup> Die Umsetzungen in der Richtlinie *Prävention sexueller Missbrauch* wurde bereits für die Förderzeiträume 2020-2021 und 2022-2023 durch die Zoom GmbH untersucht. Die Evaluation der Umsetzung im Zeitraum 2020-2021 fußte im Wesentlichen auf einer Befragung der Projektträger. Die Förderrichtlinien 2 *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* und 3 *Prävention gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* wurden schon für den Förderzeitraum 2022-2023 von der Zoom GmbH evaluiert. Bei den Evaluationen der

---

<sup>1</sup> In Klammern finden sich jeweils Kurzbezeichnungen und Nummern, die – soweit erforderlich - für eine bessere Lesbarkeit verwendet werden.

<sup>2</sup> Der Evaluationsbericht zur Förderperiode 2022-2023 findet sich hier: [https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user\\_upload/redaktion\\_lpr/Dateien\\_zur\\_kommunalen\\_Praevention\\_CTC\\_und\\_Mitglieder\\_Baum/Evaluationsberichte\\_Foerderungen/BERICHT-Zoom\\_Evaluation\\_RL\\_2024\\_final.pdf](https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/redaktion_lpr/Dateien_zur_kommunalen_Praevention_CTC_und_Mitglieder_Baum/Evaluationsberichte_Foerderungen/BERICHT-Zoom_Evaluation_RL_2024_final.pdf), eine Kurzfassung hier: [https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user\\_upload/redaktion\\_lpr/Dateien\\_zur\\_kommunalen\\_Praevention\\_CTC\\_und\\_Mitglieder\\_Baum/Evaluationsberichte\\_Foerderungen/BERICHT-Zoom\\_Evaluation\\_Kurzfassung\\_final.pdf](https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/redaktion_lpr/Dateien_zur_kommunalen_Praevention_CTC_und_Mitglieder_Baum/Evaluationsberichte_Foerderungen/BERICHT-Zoom_Evaluation_Kurzfassung_final.pdf)

Die Abschlussberichte zur Förderrichtlinie 1 in den Förderzeiträumen 2020 und 2021 finden sich unter: [https://zoom-gmbh.de/pdfs/Bericht\\_Evaluation\\_Foerderrichtlinie.pdf](https://zoom-gmbh.de/pdfs/Bericht_Evaluation_Foerderrichtlinie.pdf) und [https://zoom-gmbh.de/pdfs/Evaluierung\\_der\\_Foerderprojekte\\_2020.pdf](https://zoom-gmbh.de/pdfs/Evaluierung_der_Foerderprojekte_2020.pdf)

Förderrichtlinien für die Förderperioden 2022-2023 und 2024-2025 wurde die empirische Basis ausgeweitet, indem zusätzlich zu den Erhebungen bei den Projektträgern weitere Expert\*innen befragt wurden. In der Richtlinie 2 wurde zusätzlich das bereits etablierte Instrument „Meilensteine und Benchmark-Tool“ ausgewertet.

Hiermit wird der Abschlussbericht der Evaluation der vier Förderrichtlinien für den Förderzeitraum 2024-2025 vorgelegt.

Die gemeinsame Evaluation unterschiedlicher Förderrichtlinien des LPR Niedersachsen ermöglicht Synergieeffekte, wenn Fragestellungen quer zu den Förderrichtlinien bearbeitet werden können, weil Befunde nicht eng an die inhaltliche Spezifik geknüpft sind. Daher besteht der Bericht zum Teil aus Abschnitten, in denen es einen übergreifenden Ergebnisteil gibt, der verallgemeinerbare Befunde aus allen vier Richtlinien enthält; Ergebnisse, die spezifisch für eine Richtlinie stehen, werden gesondert ausgewiesen. In anderen Abschnitten werden die Befunde nur separat dargestellt.

Der vorliegende Bericht beginnt in Kapitel 2 mit einem Überblick über die Richtlinien und deren Inanspruchnahme durch Projekte. In Kapitel 3 werden die Evaluationsziele und die im Rahmen der Evaluation durchgeführten Erhebungen dargestellt. In Kapitel 4 folgt eine Beschreibung der Projektträger und geförderten Projekte. In den Kapiteln 5 und 6 sind die Befunde der Erhebungen bei den Projektträgern und weiteren extern Befragten zur Umsetzung, den Umsetzungsfaktoren, den Wirkungen und der Nachhaltigkeit zusammengefasst. Eine Zusammenfassung wird in Kapitel 7 präsentiert.

## 2. Überblick über die Förderrichtlinien

### Zusammenfassung Kapitel 2

Die vier Förderrichtlinien des LPR unterstützen Vorhaben zur Gewaltprävention in unterschiedlichen Themenfeldern und bei unterschiedlichen Zielgruppen. Laufzeiten, Förder volumina und Vorgaben für die Förderung unterscheiden sich.

- Richtlinie zur Gewährung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen.
- Richtlinie zur Weiterentwicklung der Kriminalprävention im Rahmen kommunaler Gesamtstrategien
- Richtlinie zur Gewährung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger\*innen
- Richtlinie zur Prävention von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt

Im Folgenden werden die vier Förderrichtlinien kurz beschrieben. Dabei interessieren die inhaltliche Ausrichtung und die Inanspruchnahme, und vor allem (die Höhe der Fördersummen und die Anzahl der geförderten Projekte. Ausführlich beschrieben werden die Projekte in Kapitel 4.

Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten und Referenzjahre ergibt sich für drei der Richtlinien, dass in diesen Endbericht sowohl Daten über abgeschlossene Projekte (aus Abschluss-erhebungen) als auch über noch weiterlaufende Projekte (d.h. nur aus Zwischenerhebungen) eingeflossen sind, zugleich sind Zwischenbefragungen von einigen Projekten in die Auswertung der Jahre 2022/2023 eingegangen.

#### **Richtlinie zur Gewährung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen**

Im Rahmen dieser Richtlinie vom 05.01.2022<sup>3</sup> werden Maßnahmen und Projekte zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen gefördert. Die Förderung ist für maximal zwei aufeinander folgende Kalenderjahre vorgesehen. Gefördert werden können – wie in den Vorjahren – bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, pro Jahr stehen 150.000 Euro zur Verfügung. Zum Haushaltsjahr 2026 wurden die Mittel vom Haushaltsgeber auf 170.000 EUR (verstetigt) aufgestockt. In allen Förderperioden wurde mehr Geld beantragt als zur Verfügung stand. Die Fördersumme darf 20.000 Euro pro Projekt je Kalenderjahr nicht übersteigen, die Mindestfördersumme beträgt für Kommunen 15.000 Euro, für andere Antragstellende, z. B. eingetragene Vereine, mindestens 2.500 Euro pro Kalenderjahr.

Förderanträge können seit 2023 bis zum 31.8. des Vorjahres für maximal zwei Jahre im Zweijahresturnus gestellt werden. Während des Evaluationszeitraums (2024-2026) gab es in der Richtlinie *Prävention sexueller Missbrauch* zwei Förderaufrufe für die Jahre 2024 und 2025 sowie für 2025 und 2026. Dadurch wurden in die Evaluation sowohl Projekte einbezogen, die

<sup>3</sup> [https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user\\_upload/redaktion\\_lpr/Dateien\\_zur\\_Foerderrichtlinie\\_sexueller\\_Missbrauch/Richtlinie\\_Praevention\\_sexueller\\_Missbrauch\\_v.5.1.22.pdf](https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/redaktion_lpr/Dateien_zur_Foerderrichtlinie_sexueller_Missbrauch/Richtlinie_Praevention_sexueller_Missbrauch_v.5.1.22.pdf)

2025 abgeschlossen wurden wie auch Projekte, die sich mitten in der Umsetzung befanden (vgl. dazu auch Kapitel 4). Die Förderrichtlinie läuft regulär Ende 2026 aus, eine Fortführung ist vorgesehen.

Während in den Jahren 2020/2021 vorrangig nachhaltige Kooperationsstrukturen und Qualitätsstandards sowie Angebote für die Zielgruppe Jungen gefördert werden sollten, präzisiert die Richtlinie ab 2022, dass vor allem Kooperationen zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und Aktivitäten bezogen auf Schutzkonzepte gefördert werden sollen. Als grundsätzliche Qualitätsanforderungen wurde formuliert, dass geschlechtersensible Ansätze und Qualitätsstandards zu berücksichtigen sind. Das Informationsblatt listet viele mögliche Fördergegenstände auf.

### **Richtlinie zur Weiterentwicklung der Kriminalprävention im Rahmen kommunaler Gesamtstrategien**

In dieser Richtlinie für kriminalpräventive Projekte und Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Weiterentwicklung der Kriminalprävention im Rahmen kommunaler Gesamtstrategien<sup>4</sup> vom 18.6.2024 sollen (insbesondere Pilot- und Modell-) Projekte gefördert werden, die zur Stärkung kommunaler Kriminalprävention beitragen. Ausgehend von lokalen Situations- und Bedarfsanalysen und der Wirkungsorientierung können die Projekte auf „entwicklungsorientierte Prävention bei Kindern und Jugendlichen, gemeinwesenorientierte Prävention im Sozialraum, städtebauliche Prävention oder (...) (eine) Kombination dieser drei Strategien“ (Förderrichtlinie, S. 1) ausgerichtet werden. Demgegenüber konnten Projektanträge aus dem Förderzeitraum 2023-2024 jeweils eine von drei Förderoptionen wählen, die aufeinander aufbauen. In Förderoption 1 ging es um die Vorbereitung einer kommunalen Gesamtstrategie (max. 12 Monate); das Durchlaufen dieser Phase war nicht zwingende Voraussetzung für die Förderung der nächsten Phasen. In Förderoption 2 wurde die Etablierung einer kommunalen Gesamtstrategie auf Grundlage einer datengestützten Bedarfs- und Bestandsanalyse gefördert (max. 24 Monate) und in Förderoption 3 stand die Sicherung der Nachhaltigkeit einer kommunalen Gesamtstrategie im Vordergrund (max. 12 Monate).

Anders als in der vorhergehenden Richtlinie zu diesem Thema (von 2018) benennt diese nicht direkt, dass Antragstellende die Methode CTC nutzen sollen. Der Fördersatz wurde von 70% auf 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben erhöht.

Die Förderung liegt bei mindestens 15.000 und höchstens 20.000 Euro pro Kalenderjahr, möglich ist eine Laufzeit von bis zu drei Jahren. Die Gesamtfördersumme ist pro Jahr auf 80.000 Euro begrenzt. Neben Kommunen sind auch juristische Personen des privaten Rechts antragsberechtigt. Aus der Förderperiode 2023-2024 konnten Restmittel vergeben werden, damit wurde ein weiteres einjähriges Projekt gefördert. Laut Homepage des LPR (Abruf: 12.2.2026) sind die Fördermittel ausgeschöpft, neue Anträge können erst wieder bis zum 30.9.2027 gestellt werden. Die Richtlinie läuft am 31.12.2029 aus.

---

<sup>4</sup> [https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user\\_upload/redaktion\\_lpr/Dateien\\_zur\\_kommunalen\\_Praevention\\_CTC\\_und\\_Mitglieder\\_Baum\\_/Foerdermittel/Foerdermittel\\_Staerkung\\_kommunale\\_Praevention/Richtlinie\\_Staerkung\\_kommunale\\_Kriminalpraevention\\_2024-2029.pdf](https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/redaktion_lpr/Dateien_zur_kommunalen_Praevention_CTC_und_Mitglieder_Baum_/Foerdermittel/Foerdermittel_Staerkung_kommunale_Praevention/Richtlinie_Staerkung_kommunale_Kriminalpraevention_2024-2029.pdf)

### **Richtlinie zur Gewährung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger\*innen**

Diese Richtlinie vom 23.12.2021<sup>5</sup> fördert Maßnahmen und Projekte zur Implementierung und Fortentwicklung von Maßnahmen zur öffentlichkeitswirksamen Sensibilisierung für das Thema, der Anerkennung und Wertschätzung des kommunalpolitischen Engagements, der kommunalen Netzwerkbildung, der Förderung von Zivilcourage und politischer Bildung, der Vermittlung demokratischer Normen und Werte sowie des Deeskalationsmanagements.

Auch hier beträgt die mögliche Mindestfördersumme 15.000 Euro, die Maximalfördersumme liegt bei 30.000 Euro pro Kalenderjahr. Gefördert werden hier wieder bis zu 80% der Gesamtausgaben. Pro Kalenderjahr standen wie schon seit 2022 insgesamt 250.000 Euro für die Förderung zur Verfügung.

Auch in dieser Richtlinie gab es jährlich die Möglichkeit, Anträge für bis zu zweijährige Vorhaben zu stellen. Dies bedeutet, dass die Evaluation fünf Vorhaben einbezieht, die im Jahr 2023 begannen und 2024 endeten. Die Förderrichtlinie läuft 2026 aus. Eine Verlängerung der Förderperiode ist geplant.

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Prävention schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt**

Diese Förderrichtlinie wurde am 19.2.2025 veröffentlicht<sup>6</sup> und nur für das Haushaltsjahr 2025 aufgelegt. Sie geht auf eine Initiative des Landtags („politische Liste“) zurück. Eine Neuauflage für 2026 ist vorgesehen. Mit der Richtlinie werden gewaltpräventive universelle und selektive Projekte für Kinder und Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte gefördert, die „ein erhöhtes Risiko für einen Einstieg in schwerwiegende Gewalt und Delinquenz aufweisen, aber noch nicht straffällig geworden sind.“ Beispielhaft genannt werden Angebote der Frühförderung, Elterntrainings, Sozialkompetenztrainings und „Angebote zur strukturierten Freizeitgestaltung sowie zur Hinterfragung gewaltfördernder subkultureller oder geschlechtsbezogener Normen.“ Die Förderrichtlinie zielt dabei besonders ab auf Verbesserungen bei der Zusammenarbeit kommunaler Netzwerkakteure oder der überregionalen Zusammenarbeit kommunaler Präventionsgremien, auf kommunal verankerte Prävention in besonders belasteten Sozialräumen (bspw. durch CTC) sowie die Durchführung wirksamkeitsgeprüfter Programme bzw. die dafür erforderliche Qualifizierung. Auch hier liegt die Mindestzuwendungshöhe für Kommunen bei 15.000 Euro, die maximale Fördersumme bei 50.000 Euro. Die Förderquote liegt mit bis zu 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben höher als bei den vorgenannten Förderrichtlinien.

Für das Kalenderjahr standen 250.000 Euro für die Förderung zur Verfügung. Anträge konnten zu zwei Stichtagen (21.3.2025 und 25.4.2025) gestellt werden. In beiden Durchgängen konnte eine Reihe förderungswürdiger Projekte wegen ausgeschöpfter Fördermittel nicht bewilligt werden. Alle Vorhaben wurden im Jahr 2025 umgesetzt.

---

<sup>5</sup> [https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user\\_upload/redaktion\\_lpr/Dateien\\_zur\\_kommunalen\\_Praevention\\_\\_CTC\\_und\\_Mitglieder\\_\\_Baum\\_/Foerdermittel/Massnahmen\\_Hass\\_und\\_Gewalt/Richtlinie\\_Amts-\\_und\\_Mandatstraeger\\_vom\\_23.12.21\\_\\_2\\_.pdf](https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/redaktion_lpr/Dateien_zur_kommunalen_Praevention__CTC_und_Mitglieder__Baum_/Foerdermittel/Massnahmen_Hass_und_Gewalt/Richtlinie_Amts-_und_Mandatstraeger_vom_23.12.21__2_.pdf)

<sup>6</sup> [https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user\\_upload/redaktion\\_lpr/Dateien\\_zur\\_kommunalen\\_Praevention\\_\\_CTC\\_und\\_Mitglieder\\_\\_Baum\\_/Foerdermittel/Richtlinie\\_Kinder\\_und\\_Jugendgewalt/Richtlinie\\_Praevention\\_von\\_schwerwiegender\\_Kinder-\\_u.\\_Jugendgewalt.pdf](https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/redaktion_lpr/Dateien_zur_kommunalen_Praevention__CTC_und_Mitglieder__Baum_/Foerdermittel/Richtlinie_Kinder_und_Jugendgewalt/Richtlinie_Praevention_von_schwerwiegender_Kinder-_u._Jugendgewalt.pdf)

Wesentliche Neuerung für alle drei bisherigen Richtlinien ist, dass ab 2025 die Antragstellung nicht mehr beim LPR Niedersachsen erfolgt, sondern bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank).

### 3. Zu Forschungsdesign und Umsetzung der Evaluation

#### Zusammenfassung Kapitel 3

Das Forschungsdesign der Evaluation der Umsetzung der vier Förderrichtlinien zielte sowohl auf eine Implementationsanalyse wie auf eine Abschätzung von Wirkungen ab. Bereits in früheren Evaluationen bewährte Ausgangsleitfragen wurden für alle Förderrichtlinien herangezogen und angepasst

Methodisch setzte die Evaluation Dokumentenanalysen und qualitative leitfadengestützte Befragungen ein. Eine inhaltsanalytische Auswertung der erhobenen Daten erfolgte mittels eines Tabellentools. 43 der 47 Projekte wurden in die Interviews einbezogen. Im Rahmen der qualitativen Befragungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 43 Projektverantwortliche auf Seiten der Projektträger und 14 weitere externe Personen mit unterschiedlichen Rollen bei der Umsetzung der Projekte interviewt.

#### 3.1. Gegenstand der Evaluation

Die folgenden Aspekte waren Gegenstand der Analyse:

- Förderumfang und Förderdauer der Projekte
- Typen von Institutionen
- räumliche Streuung
- Arbeitsschwerpunkte und Aktivitäten
- Voraktivitäten der Träger
- Umsetzung der Vorhaben (Bilanz, hemmende und fördernde Faktoren)
- Einschätzungen zu Wirkungen und Nachhaltigkeit der Projekte im Hinblick auf
  - o Auswirkungen auf Teilnehmende (Zielgruppen)
  - o darüberhinausgehende Wirkungen
- Erfahrungen der Träger mit der Förderrichtlinie (Ausschreibung, inhaltliche Schwerpunkte der Richtlinie, Förderhöhe, Eigenanteil, Förderdauer, Antragstellung, Verwendungsnachweis)
- Einschätzungen zur Förderung im Themenfeld der Richtlinie

Themen der Evaluation waren somit sowohl die Implementation als auch die Wirkung auf Ebene der Projekte und auf Ebene der Förderrichtlinien. Im Rahmen der Implementationsanalyse wurde vor allem die Umsetzung der Projekte in den Blick genommen; die Implementationsaspekte nehmen einen großen Stellenwert in der Untersuchung ein. Eine tatsächliche Wirkungsmessung war im vorgegebenen finanziellen und zeitlichen Rahmen nicht umsetzbar, stattdessen wurde eine Annäherung an die Frage nach Wirkungen und Nachhaltigkeit vorgenommen. Zu jeder Richtlinie wurden Einschätzungen zur ‚subjektiven Zielerreichung‘ bei den Projektträgern abgefragt.

Während des Untersuchungszeitraums wurde die neue Förderrichtlinie **Prävention Kinder- und Jugendgewalt** aufgelegt. Der Evaluationsauftrag für die Umsetzung im Rahmen dieser Richtlinie wurde am 18.10.2025 erteilt. Angesichts des geringeren Mittelumfangs und des kurzen Erhebungszeitraums wurde in Absprache mit dem Auftraggeber festgelegt, nur sechs von zehn geförderte Projektvorhaben zu analysieren. Die Auswahl der Projekte erfolgte in Abstimmung mit dem Auftraggeber entlang folgender Kriterien:

- unterschiedliche Typen von Projektträgern
- CTC- und nicht CTC-bezogene Projekte

- Schwerpunkt Strukturaufbau und Schwerpunkt Maßnahmenumsetzung sowie
- unterschiedliche Typen von Kommunen (Stadt, Landkreis mit Sozialraumorientierung usw.)

Bei den anderen Richtlinien wurden alle geförderten Projekte in die Untersuchung einbezogen.

Im Evaluationszeitraum wurde die Zuständigkeit für die Antragsbearbeitung vom LPR Niedersachsen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verlagert. Diese organisatorische Änderung hat auf die Antragstellung und Bewilligung der in die Evaluation einbezogenen Projekte keine Auswirkung; mögliche Auswirkungen auf die verwaltungstechnischen Abschlüsse der Projekte kann die Evaluation nicht mehr abbilden, da diese nach dem Erhebungszeitraum stattfinden.

### 3.2. Methoden und Umsetzung der Evaluation

Zunächst wurden mittels einer **Dokumentenanalyse** die Richtlinien und die Antragsdokumente gesichtet. Weiter wurden im Rahmen der **qualitativen Erhebungen** insgesamt 57 Interviews durchgeführt. **Projektträger** bzw. für die **Projektumsetzung Verantwortliche**<sup>7</sup> (**Projektstellen**) wurden vor allem zur Umsetzung des Projektes, zu den Erfahrungen mit der Förderrichtlinie und zu ihrer Einschätzung hinsichtlich der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit befragt. Je nach Laufzeit und Beginn der Projekte wurde entweder nur ein Abschlussinterview oder nur ein Zwischeninterview geführt. Insgesamt wurden 43 Interviews mit Projektstellen durchgeführt.

Die Projektträger wurden gebeten, für die Interviews eine oder mehrere Personen zu benennen, die das Projekt koordinieren und verantwortlich umsetzen. Die Befragungen wurden durch Anschreiben des LPR an alle bewilligten Projekte angekündigt. Die Zuständigen aller Projekte beteiligten sich an der Befragung. **Insgesamt wurden 43 Interviews mit Projektverantwortlichen geführt**, und zwar 16 Gespräche in den Monaten August bis Dezember 2024 und 27 Gespräche in den Monaten Juli bis Dezember 2025.<sup>8</sup> Die Interviewleitfäden für die Projektträger wurden für die verschiedenen Richtlinien und für Zwischen- und Endbefragungen geringfügig angepasst. In allen Befragungen wurde auf bereits in den Projektanträgen vorliegende Informationen Bezug genommen.

Neben den Projektverantwortlichen wurden **weitere 14 externe Personen zur Umsetzung der Projekte** befragt. Dadurch sollte eine projektbezogene zusätzliche Perspektive von Personen eingeholt werden, die nicht auf Seiten des Projektträgers operativ in die Projektumsetzung eingebunden waren und zugleich über die Projekte und ihre Wirkungen Auskunft geben konnten. Diese Befragung war nur für das Ende des Förderzeitraums geplant und fand daher nicht in allen Projekten statt. Die externen Interviewpartner\*innen wurden bspw. in ihrer Rolle als Teilnehmer\*in, als externe Referent\*in, als Schulleitung oder als Fachkraft aus der Kommunalverwaltung befragt. Inhaltlich ging es vor allem um ihre Erfahrungen bei der Umsetzung der Projekte und ihre Einschätzungen hinsichtlich der Wirksam-

---

<sup>7</sup> Im Folgenden sind mit Projektträger und -stellen immer die befragten Projektträger und -umsetzenden gemeint.

<sup>8</sup> Die teils frühen Befragungstermine und die daraus resultierenden relativ langen Befragungszeiträume ergaben sich aus kurzen Laufzeiten einzelner Projekte (vor allem an Schulen). Hier erschien eine Befragung in zeitlicher Nähe zum Projektende sinnvoll.

keit und Nachhaltigkeit; ebenso konnten sie sich allgemein zur Förderung im Themenfeld äußern. Da aus Ressourcengründen nicht für alle Projekte diese externe Perspektive eingeholt werden konnte, musste eine Auswahl getroffen werden. Diese Auswahl war davon geleitet, dass möglichst unterschiedliche Projekte einbezogen werden sollten. Die Auswahl der Befragten erfolgte in Abstimmung mit den Projektträgern; diese vermittelten auch den Erstkontakt. Im Oktober und November 2024 wurden drei Personen interviewt, zwischen Oktober und Dezember 2025 weitere 11 Gesprächspartner\*innen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Befragungen im Rahmen dieser Evaluation.

**Tabelle 1: Überblick über Erhebungen 2024 und 2025**

	<b>Durchgeführte Befragungen 2024</b>	<b>Durchgeführte Befragungen 2025</b>
Richtlinie Prävention sexueller Missbrauch	6 Abschlussbefragungen mit Projektträgern	2 Zwischenbefragungen mit Projektträgern 6 Abschlussbefragungen mit Projektträgern 5 Abschlussbefragungen mit externen Befragten
Richtlinie Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger	7 Abschlussbefragungen mit Projektträgern 3 Abschlussbefragungen mit externen Befragten	1 Zwischenbefragung mit Projektträger 7 Abschlussbefragungen mit Projektträgern 6 Abschlussbefragungen mit externen Befragten
Richtlinie Kriminalprävention in kommunalen Gesamtstrategien	4 Abschlussbefragungen mit Projektträgern	4 Zwischenbefragungen mit Projektträgern
Richtlinie Prävention Kinder und Jugendgewalt		6 Abschlussbefragungen mit Projektträgern <sup>9</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>37</b>

Alle Interviews wurden per Telefon oder per Videokonferenz geführt. Die Interviews dauerten zwischen 20 und 71 Minuten und wurden mit Einverständnis der Befragten aufgezeichnet. Bei einem Interview wurde auf Wunsch der Befragten keine Aufnahme gemacht, eine andere Aufnahme konnte technisch nicht gerettet werden – in diesen Fällen wurde ausführlich während des Gesprächs protokolliert bzw. ein Gedächtnisprotokoll angefertigt. Die aufgezeichneten Interviews wurden nachträglich protokolliert, in einer Excel-Tabelle inhaltlich aufbereitet und inhaltsanalytisch ausgewertet.

Die geförderten Projekte in der Richtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* setzten die Strategie „Communities That Care – CTC“ um, die mit dem bereits etablierten Instrument „**Meilensteine und Benchmark-Tool**“ (MBT) ausgewertet wird. Da sich die Datenlieferung zu MBT verzögert hat, kann die Auswertung des MBT nicht mehr Gegenstand dieses Evaluationsberichts sein, sondern wird in gesonderter Form nachgeliefert.

<sup>9</sup> Im Rahmen dieser Förderrichtlinie wurden zehn Projekte umgesetzt, jedoch wurden in die Evaluation nur sechs Projekte einbezogen, Dies hatte finanzielle Gründe. Die Auswahl erfolgte in Absprache mit dem LPR und zielte auf eine möglichst große Bandbreite an Regionen, Trägerformen, Inhalten und Größe der Projekte.

## 4. Überblick über Projektträger und geförderte Projekte

### Zusammenfassung Kapitel 4

Insgesamt wurden 47 Projekte evaluiert; die Fördervolumina und Förderzeiträume der Projekte waren unterschiedlich, insgesamt aber kleiner geworden; so sind z.B. schulische Kleinstprojekte stärker vertreten. Die Förderungen werden meist von Kommunen und gemeinnützigen Bildungsträgern in Anspruch genommen. Mehrheitlich wurden Neuantragstellende gefördert. Ländliche Räume wurden in allen Förderrichtlinien einbezogen, mittlerweile wieder stärker städtische Räume. Viele Projektträger verfügten über ausgewiesene fachliche Expertise im geförderten Themenfeld. Die meisten Befragten nannten inhaltliche Gründe für die Antragstellung, vor allem allgemeine Präventions- und konkrete Unterstützungsbedarfe der Zielgruppen. Die geförderten Vorhaben unterscheiden sich. Aber in vielen Vorhaben geht es um Schulungs-, Fortbildungs-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsaktivitäten sowie die Umsetzung konkreter Präventionsaktivitäten für Kinder und Jugendliche und Erwachsene. Richtlinien-spezifisch sind die Entwicklung und Umsetzung kriminalpräventiver Gesamtstrategien oder einzelner Bestandteile einer solchen Strategie, die Entwicklung und Begleitung von Schutzkonzepten und die Ansprache und Unterstützung von potenziell von Übergriffen Betroffenen.

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die Projektträger und die evaluierten Projekte gegeben. Dabei interessieren Förderumfang und -dauer, welche Institutionen Projektträger sind, die räumliche Streuung der Projekte sowie die Vorerfahrungen der Träger im Themenfeld und ihre Motivation für die Antragstellung. Ebenso wird ein Überblick über die in den vier Richtlinien von Projektträgern umgesetzten Maßnahmen gegeben.

### 4.1. Förderumfang und Förderdauer der Projekte

Die folgende Tabelle weist Förderumfang und Förderdauer der Projekte aus. In den drei über 2025 hinaus geltenden Förderrichtlinien werden insgesamt sieben Projekte in den Jahren 2026 und 2027 weitergefördert (zwei Projekte in FÖR 1, vier Projekte in FÖR 2 und ein Projekt in FÖR 3); die über den Evaluationszeitraum hinausreichenden Laufzeiten und Förderumfänge sind hier einbezogen.

**Tabelle 2: Übersicht über die evaluierten Projekte nach Förderrichtlinie, Förderumfang (in Euro) und Förderdauer (falls nicht anders angegeben in Monaten, gerundete Werte)**

Förderrichtlinie	Anzahl (Projekte)	Förderumfang Ø	Förderumfang Min	Förderumfang Max	Förderdauer Ø	Förderdauer Min	Förderdauer Max
Prävention sexueller Missbrauch	14	22.514	4.450	40.000	16	Unter 1 Woche	24
Kommunale Kriminalpräventionsstrategien	8	44.125	15.000	60.000	27	12	36
Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger*innen	15	35.544	3.774	60.000	21	6	24
Prävention Kinder- und Jugendgewalt	6	27.353	6.200	50.000	6	4,5	7,5

Quelle: Eigene Zuordnung und Berechnung auf Basis der Projektanträge.

Quer über alle Richtlinien hinweg schöpfte ein gutes Drittel der Projekte die **maximal mögliche Fördersumme** aus; dieser Anteil liegt vor allem in den Richtlinien Kommunale Kriminalitätspräventionsstrategien und *Prävention sexueller Missbrauch* höher. In der Richtlinie *Prävention Kinder- und Jugendgewalt* nutzte dies annähernd nur eins von sechs Projekten.

Insgesamt beantragte in allen Richtlinien ein Drittel der Projektträger **Fördersummen in einem mittleren Bereich**. Relativ hohe Anteile finden sich hier in den Förderrichtlinien *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* sowie *Prävention Kinder- und Jugendgewalt*.

Der Anteil der Projekte mit **eher geringen Fördersummen** liegt insgesamt bei einem Fünftel aller Projekte und ist damit im Vergleich zu den vorhergehenden Förderperioden gestiegen. Hier schlagen Vorhaben aus der Richtlinie *Prävention sexueller Missbrauch* mit sehr kurzen Laufzeiten und ein größerer Anteil von Projekten aus der Richtlinie *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* zu Buche.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich damit das Bild verschoben: inzwischen mehr Projekte beantragten mittlere oder geringere Fördersummen als die Höchstmarge. Auch die Laufzeiten variieren stärker. Zwar schöpfen viele Projektträger die Möglichkeiten der Richtlinien aus, jedoch gibt es auch deutlich mehr mit kürzeren Laufzeiten; geschuldet ist diese Entwicklung auch der kurzen Laufzeit in der Richtlinie *Prävention Kinder- und Jugendgewalt*.

**Richtlinie Prävention sexueller Missbrauch:** Insgesamt wurden hier in der aktuellen Förderperiode 14 Projekte bewilligt – dies waren etwas mehr als im vorherigen Evaluationszeitraum (11). Entsprechend gingen durchschnittliche Laufzeit und Förderdauer zurück. Sechs Projektträger beantragten Zuwendungen nur für das Jahr 2024 und zwei nur für das Jahr 2025. Drei Projektträger – allesamt Schulen – beantragten eine deutliche geringere Laufzeit als ein Jahr. Vier durchführende Stellen ersuchten um zweijährige Förderungen für die Jahre 2024 und 2025 (darunter eine Stelle über zwei Jahre, aber insgesamt weniger Monate), zwei für eine zweijährige Förderung in 2025 und 2026; letztere werden also 2026 weitergeführt.

Fünf Projekte hatten die jeweils mögliche oder fast maximale Fördersumme für ihre Laufzeit beantragt und zwei Vorhaben blieben leicht darunter mit 16.200 bis 16.800 Euro für ein Jahr. Damit hat insgesamt die Hälfte der Projekte die maximale oder annähernd maximale Fördersumme in Anspruch genommen; verglichen mit der vorhergehenden Förderperiode ist dieser Anteil zurückgegangen. Projekte mit eher geringen jährlichen Fördersummen zwischen 2.960 und 5.270 Euro waren zwei einjährige und ein zweijähriges Vorhaben. Ein weiteres Viertel der Projekte beantragte mittlere Fördersummen. Dazu zählen drei einjährige Projekte mit Summen zwischen 12.800 und 14.380 Euro sowie ein zweijähriges Vorhaben mit einem Umfang von 25.000 Euro. In der Förderrichtlinie *Prävention sexueller Missbrauch* fällt dieses Mal eine große Breite der Laufzeiten auf: sie reichte von unter einer Woche bis zur Maximaldauer zwei Jahre.

**Richtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategien:** Im zu evaluierenden Förderzeitraum 2024 und 2025 wurden insgesamt acht Projekte gefördert; damit hat sich die Zahl der Projekte im Vergleich zum vorherigen Evaluationszeitraum wenig verändert. Drei Projekte wurden zweijährig in 2023 und 2024 umgesetzt, die andere Hälfte kam 2025 neu dazu und wird überwiegend in drei, in einem Fall in gut zwei Jahren umgesetzt. Damit haben fast alle Projekte (sechs von acht) die maximal mögliche Laufzeit ausgeschöpft.

Sieben der acht Projekte beantragten pro Jahr Laufzeit genau oder knapp 20.000 Euro; nur eine Kommune beantragte die mögliche Mindestfördersumme von 15.000 Euro für ein Jahr. Da Mindest- und Maximalfördersumme für Kommunen wenig divergieren, unterscheiden sich die Fördersummen der Kommunen vor allem aufgrund der unterschiedlichen Förderdauer.

**Richtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen:** In dieser Richtlinie wurden im Evaluationszeitraum im Vergleich zum Evaluationszeitraum 2022/2023 deutlich mehr Projekte gefördert - 15 statt 9. Auch hier ging dies mit durchschnittlich geringerem Förderumfang einher; die durchschnittliche Laufzeit war länger als im vorherigen Evaluationszeitraum. Zwei Projekte hatten Laufzeiten von 8 bzw. 12 Monaten, eines von 15, zwei von 18 und 10 von 24 Monaten.

Hinsichtlich der beantragten Fördersumme zeigt sich folgende Verteilung: insgesamt sechs nutzten die maximal mögliche Fördersumme ganz oder fast (darunter drei mit Fördersummen zwischen 48.500 und 59.800 Euro), sie gingen über zwei Jahre. Fünf Projekte beantragten Fördersummen in einem mittleren Umfang mit einer Spannbreite von 15.200 Euro für ein Jahr und 34.500 Euro für zwei Jahre. Vier Vorhaben nahmen geringe Fördersummen in Anspruch; diese reichten von 3.774 bis 16.000 Euro mit sehr unterschiedlichen Laufzeiten von unter einem bis zwei Jahren.

**Richtlinie Prävention Kinder- und Jugendgewalt:** Insgesamt wurden 10 Projekte bewilligt. Alle Vorhaben haben eher kurze Laufzeiten zwischen 4 ½ und 7 ½ Monaten. Hier fällt auf, dass zwei Drittel der Projekte Fördersummen im mittleren möglichen Bereich zwischen 20.800 und 29.000 Euro beantragten. Ein Vorhaben nutzte annähernd die maximal mögliche Summe mit 46.220 Euro. Ein weiteres Projekt lag bei einer geringen Fördersumme von 16.200 Euro. Aufgrund der Antragsfristen und der Kürze der Laufzeit lief kein Projekt länger als 7,5 Monate. 9 Projekte liefen 6-7,5 Monate, eines nur 4,5 Monate.

## 4.2. Typen von Projektträgern

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Projektträger auf unterschiedliche Typen von Institutionen.

**Tabelle 3: Typen von Projektträgern nach Förderrichtlinien**

Typus	Prävention sexueller Missbrauch	Kommunale Kriminalpräventionsstrategien	Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger	Prävention Kinder- und Jugendgewalt	Summe
Kommune / Landkreis und kommunal verankerte Stellen	3	8	5	8	24
Spezialisierte Beratungsstellen	4			2	6
Freigemeinnützige Träger von sozialen und Bildungsangeboten	2		8		10
Schulen	3				3
Zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke			1		1

Verband im Bereich Soziales, Bildung, Kultur, Sport, Selbsthilfe, Kommunen	2		1		3
Summe	14	8	15	10	47

Quelle: Eigene Zuordnung

Die Zahl der evaluierten Projekte ist 43, aber insgesamt wurden 47 Projekte in den vier Richtlinien gefördert. Einige Träger haben mehrere Projekte beantragt und durchgeführt (ein Träger in drei Richtlinien je ein Projekt, drei Träger in zwei Richtlinien je ein Projekt, ein Träger in einer Richtlinie zwei Projekte).

Aus der Tabelle wird deutlich, dass vor allem Kommunen und freigemeinnützige Bildungsträger Projekte im Rahmen der Förderrichtlinien nutzen. Projektträger aus zivilgesellschaftlichen Initiativen und Netzwerken finden sich kaum.

Auch wenn auch andere Träger theoretisch Projekte in der Richtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* durchführen können, haben hier ausschließlich Kommunen Projekte durchgeführt. Vor allem die Richtlinie *Prävention Kinder- und Jugendgewalt* war offenbar für Kommunen und Gebietskörperschaften interessant.

Auffallend ist, dass sich in der Richtlinie *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* die meisten freigemeinnützigen Bildungsträger und zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke als Projektträger finden. Bei der Richtlinie *Prävention sexueller Missbrauch* stieg die Zahl der spezialisierten Beratungsstellen als Projektträger wieder an (von 1 auf 4) und deutlich mehr eingestiegen sind hier Schulen und Verbände mit der Durchführung von Präventionsangeboten und der Entwicklung von Schutzkonzepten.

### 4.3. Räumliche Streuung

Nach „Ländlichkeitswerten“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) verteilen sich die Standorte der Projektträger wie folgt. Dabei sagt der Standort eines Projektträgers noch nicht unbedingt etwas über dessen Zuständigkeitsbereich aus. Im Zweifel relevanter ist die Beschreibung des Sozialraums, in dem die Projekte durchgeführt wurden. Daher werden Projekte, die explizit eine niedersachsenweite Teilnahme vorsahen, in eine dritte Kategorie („nicht eindeutig einzuordnen“) eingestuft.

**Tabelle 4: Übersicht der Standorte bzw. Zuständigkeitsbereiche der Träger nach ländlichen und städtischen Räumen**

Richtlinie	Ländlich	Städtisch	übergreifend tätig	Summe Träger
Prävention sexueller Missbrauch	7	5	2	14
Kommunale Kriminalpräventionsstrategien	2	6		8
Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger*innen	4	6	5	15
<i>Prävention Kinder- und Jugendgewalt</i>	6	2		6
Summen	19	21	7	47

Quelle: Eigene Auswertung unter Zuhilfenahme von INKAR-BBSR und <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html;jsessionid=FB4D967AB48D36F207EF24A945B547BD.live21323> Hier wurde eine vereinfachte Zuordnung der Projektträger zu den Kreisen bzw. kreisfreien Städten vorgenommen, in denen sie angesiedelt sind (Unterscheidung nur in ländlich und städtisch).

Verglichen mit früheren Förderperioden fällt auf, dass mehr Träger der Förderrichtlinie **Kommunale Kriminalpräventionsstrategien** (nämlich sechs statt vorher null) in städtischen Räumen angesiedelt sind. Dabei handelt es sich um unterschiedlich große Sozialräume, und zwar zwei Großstädte und vier Gemeinden in städtischen Kreisen, darunter drei aus dem gleichen Kreis. Hier hat eindeutig eine Verschiebung stattgefunden.

In allen anderen drei Förderrichtlinien verteilen sich die Projektstandorte und -reichweiten in etwa gleich über ländliche und städtische Sozialräume. Etwas mehr Projektträger sind im städtischen Raum angesiedelt. Einige Projekte sind nicht eindeutig zuzuordnen, mit einem großen Einzugsbereich ermöglichten diese eine Teilnahme in einem größeren Landesteil oder ganz Niedersachsen. Auffallend ist der hohe Anteil dieser breit angesiedelten Projekte in der Richtlinie **Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen**; die Tendenz aus der vorhergehenden Förderperiode, dass in dieser Richtlinie eher Aktivitäten in größeren Sozialräumen durchgeführt werden, setzt sich damit fort. Drei Projektträger adressierten Zielgruppen in ganz Niedersachsen, einer in einem größeren Landesteil und einer an unterschiedlichen niedersächsischen Orten.

Die beiden in der Richtlinie **Prävention sexueller Missbrauch** räumlich nicht eindeutig zuzuordnenden Projekte machten entweder ein Angebot für ganz Niedersachsen oder für alle ehrenamtlich Tätigen im eigenen Selbsthilfeverein.

Damit sind diese beiden Richtlinien – wie schon in den vorigen Förderperioden – im Hinblick auf die räumliche Abdeckung in Niedersachsen am umfassendsten.

#### 4.4. Vorerfahrungen der Träger im Themenfeld und Motivation zur Antragstellung

Die Mehrheit der geförderten Träger gab an, vorher noch **keinen Antrag beim LPR zum Thema** gestellt bzw. noch **kein Projekt zum Thema** durchgeführt zu haben. Insgesamt sind damit in den Förderrichtlinien viele Projektträger gefördert worden, die in Bezug auf die Förderung und teils auch thematisch Neuland betreten haben. Etwa ein Drittel der Projektträger insgesamt hatte schon vorher einen Förderantrag beim LPR gestellt, teils in anderen Richtlinien; etwa halb so viele besitzen Vorerfahrungen im Rahmen anderweitiger Förderung. In Bezug auf die Antragstellung und -abwicklung erfahren einige Unterstützung durch eigens zuständige Projektakquisiteur\*innen bei ihrem Träger.

In der Richtlinie **Prävention sexueller Missbrauch** hatten 9 der 14 Projektträger vorher keine Projekte zum Thema durchgeführt und nur ein Teil von diesen hatte bereits Strukturen zum Thema entwickelt. Im Vergleich zur Evaluation der letzten Förderperiode kannte die Mehrheit der Antragstellenden die Richtlinie noch nicht aus vorheriger Antragstellung. Wo Projekte an bereits über den LPR in den Vorjahren geförderte Aktivitäten anknüpften, wurde der thematische Schwerpunkt verändert. Zwei Drittel der Träger berichteten, dass sie sich schon vorher mit dem Thema befasst hatten (bspw. Expertise im Bereich Kinderschutz, Schutzkonzepte oder schulische Präventionsaktivitäten).

In der Richtlinie **Kommunale Kriminalpräventionsstrategien** hatte eine Kommune bereits vorher eine Förderung des LPR für CTC erhalten. An einigen Standorten gab es bereits kommunal finanzierte Präventionsaktivitäten oder Erfahrungen mit thematisch verwandten Programmen wie Prävention als Chance (PaC).

Zwei Drittel der Projektträger in der Richtlinie **Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen** hatten bereits vorher Projekte im Themenfeld durchgeführt und dazu Projektmittel beantragt, knapp die Hälfte hatte auch schon im Rahmen des LPR in dieser oder anderen Richtlinien Projektanträge gestellt. Einige Projektträger verwiesen auf Vorerfahrungen im engeren thematischen Kontext der Förderrichtlinie. Die meisten Projektträger verfügten über ihre Vorerfahrungen in thematisch anschließenden Bereichen wie Deeskalations- oder Antiaggressivitäts- und Coolness-Trainings, politische Bildung / Demokratiebildung, kommunale Präventionsarbeit, Kinderschutz, Antidiskriminierung und Schutz von Minderheiten sowie in der verbandlichen Bildungsarbeit. Diese thematisch verwandten Aktivitäten fanden etwa im Rahmen von Projekten der Bundeszentrale für politische Bildung oder der Zentralstelle für Politische Jugendbildung im Deutschen Volkshochschul-Verband, von Schulprojekten (bspw. „Schule für Demokratie“), von Gedenk- und Erinnerungsarbeit, der Beteiligung an Kooperationen und Initiativen (bspw. „MitRespekt! Für Niedersachsen“) statt.

Von den sechs befragten Projektträgern bei der neuen Richtlinie **Prävention Kinder- und Jugendgewalt** brachten zwei Expertise im Bereich Kinder- und Jugendschutz mit, vier weitere Projektstellen hatten Erfahrungen mit CTC.

Die Projektträger wurden auch nach ihrer **Motivation** gefragt, Vorhaben in den Richtlinien zu beantragen. Die meisten Befragten nannten diesbezüglich inhaltliche Gründe. Sie benannten allgemeine Präventions- und konkrete Unterstützungsbedarfe der Zielgruppen und verwiesen auf die Relevanz der Thematik und konkrete Bedarfe, die im Rahmen ihrer Arbeit ersichtlich wurden. Von Projekten aus drei Förderrichtlinien kamen auch Hinweise, dass die Förderbedingungen attraktiv waren.

Die Hauptmotivation der Befragten aus der Richtlinie **Kommunale Kriminalpräventionsstrategien** bestand darin, begonnene kommunale Prozesse zu entwickeln, fortzuführen oder zu intensivieren. Oft soll kommunale Prävention insgesamt besser aufgestellt und systematischer angelegt werden. Bemerkenswert ist, dass fast die Hälfte der Projektträger (drei von acht) nach Vorkommnissen an Schulen die Zielgruppe der Schüler\*innen explizit in den Blick nimmt. Weitere von Einzelnen benannte Motive waren die Ausweitung von CTC von einzelnen Gemeinden auf einen ganzen Landkreis und eine starke Eigenmotivation beteiligter Funktionsträger in der Verwaltung.

Viele Projektträger in der Richtlinie **Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen** benannten als Motivation gesellschaftlich problematische Entwicklungen wie zunehmende Anfeindungen kommunalpolitischer Akteur\*innen, weit verbreitete Hetze im Internet, stärkere Präsenz rechtsextremer Inhalte, abnehmende Bereitschaft zu zivilgesellschaftlichem Engagement sowie Lücken bei Wertevermittlung und Demokratiebildung. Zentrales Motiv war daher oft, mit den Projekten direkt entsprechende Zielgruppen zu adressieren wie etwa Kinder und Jugendliche, kommunalpolitische Akteur\*innen, Gleichstellungsbeauftragte, zivilgesellschaftliche Multiplikator\*innen, Schüler\*innen des Zweiten Bildungswegs usw. Im Vergleich zu früheren Förderperioden haben sich Bildungsträger aus der Erwachsenenbildung stärker beteiligt; für diese ist auch die Finanzierung und / oder Ausweitung des eigenen Angebots sowie das Erschließen neuer Zielgruppen relevant. Ein Bildungsträger für

kommunalpolitische Akteur\*innen gab an, zur Abgabe eines Angebots aufgefordert worden zu sein. Nur eine Stelle berichtete von einer Verknüpfung mit einem CTC-Prozess, weil im Rahmen des Projekts eine darin identifizierte Maßnahme umgesetzt werden konnte.

Insgesamt waren die von Befragten genannten inhaltlichen Motive und Ziele sehr allgemein und verknüpften Prävention, Demokratiebildung, Konfliktlösungskompetenzen, Partizipation, Gleichstellung und Diversität. Die beschriebene Breite der Motivlagen spiegelt sich in der thematischen Breite der Aktivitäten.

Auch die in der Richtlinie **Prävention sexueller Missbrauch** geförderten Projektstellen beschrieben oft Lücken bei Angeboten und hielten ungedeckte Bedarfe bei den Fachkräften in Institutionen, beim eigenen Träger oder bei der Verbesserung des Netzwerks fest. Häufig wurde auch der Wunsch nach Verbesserung struktureller Gegebenheiten formuliert. Dies betraf bspw. die Neuausrichtung bisheriger Präventionsaktivitäten, die Erzielung einer größeren Reichweite in Bezug auf Einrichtungen (Vereine, nichtbetriebserlaubnispflichtige Einrichtungen), auf Multiplikator\*innen und auf Netzwerke. Ein Projekt strebte auch die Erweiterung eigener Fortbildungsangebote an.

Motive zur Antragstellung im Rahmen der Richtlinie **Prävention Kinder- und Jugendgewalt** waren bei einem Drittel der Träger die Unterstützung von Fachkräften an Kitas und Schulen beim Umgang mit Gewaltvorfällen und Verhaltensauffälligkeiten sowie die direkte Arbeit mit Jugendlichen. Vier der Projekte schlossen an vorhergehende kommunale CTC-Prozesse, meist in Form von Konkretisierung von Maßnahmen sowie der Teilfinanzierung einer Koordinierungsstelle.

## 4.5. Überblick über geplante Maßnahmen

Im Folgenden wird ein Überblick über die in den Projekten geplanten Maßnahmen gegeben. Grundlage sind die Auswertungen der Anträge und Befragungen der Träger. An dieser Stelle geht es um ein Gesamtbild der Aktivitäten, es interessiert noch nicht, welche Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden konnten und welche nicht bzw. was fördernde und hindernde Faktoren dafür waren. Diese Fragen stehen in Kapitel 6 im Fokus.

### Richtlinie Prävention sexueller Missbrauch

Wie in den vorangegangenen Förderperioden ergibt die Auswertung der Projektanträge und der Befragungen eine **große Bandbreite** von Aktivitäten im Rahmen dieser Richtlinie. Manche Träger kombinierten auch unterschiedliche Aktivitäten, indem beispielsweise in Kitas direkte Präventionsangebote für Kinder und Eltern sowie Fortbildungsangebote für Mitarbeitende durchgeführt werden sollten. Verglichen mit früheren Auswertungen stand die **Entwicklung von Schutzkonzepten** weniger im Vordergrund; dies kann damit zusammenhängen, dass diese Prozesse in den betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen inzwischen schon stattfinden und bei nicht-betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen (wie Schulen, Sportvereinen) diesbezüglich noch größere Hürden bestehen, sich auf den Weg zu machen. Sofern es bei den Aktivitäten um Schutzkonzepte ging, sollten Schulungen in trägereigenen Kitas durchgeführt, in Sportvereinen Schutzkonzepte entwickelt und Vertrauenspersonen ausgebildet sowie nicht-betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen, v.a. Schulen, unterstützende Schulungen angeboten werden – adressiert wurden hier außerdem Kitas und Sportvereine.

Die Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten sollte auf der Ebene übergeordneter Verbände stattfinden, die zum einen eigene Mitgliedsvereine aufsuchend kontinuierlich betreuen und zum anderen auch ohne Mitgliedschaft nicht-betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen im ganzen Land ein Schulungsangebot machten. In einem Fall sollten Kinderschutzkonzepte in trägereigenen Einrichtungen implementiert und Kita-Fachkräfte in der Nutzung von Arbeitshilfen (z.B. „Starke-Kinder-Kiste“) geschult werden.

Auffallend häufig lag der Tätigkeitsschwerpunkt der geförderten Projekte im Bereich **Schulung / Fortbildung** für hauptamtliche Fachkräfte (meist in Kitas) und ehrenamtlich Engagierten. Einzelne Fortbildungsaktivitäten zielten auch auf die Sensibilisierung einer allgemein interessierten (erwachsenen) Öffentlichkeit und des Personals bei Großveranstaltungen und in der Gastronomie des Nachtlebens. Dabei sollten methodisch ‚klassische‘ Fortbildungstage für geschlossene Gruppen zum Einsatz kommen, wie auch eine offene Vortragsreihe und eigen produzierte Erklärvideos.

Ein weiteres Handlungsfeld bestand in der **Durchführung direkter Präventionsangebote** in Kitas und Schulen; diese umfassten Präventionstheaterstücke mit Elternabenden, Selbstbehauptungskurse für Schüler\*innen und die Entwicklung eigener Kinderbausteine zum Themenfeld Kinderrechte für den Einsatz in der Jugendarbeit von Sportvereinen.

**Vernetzung** ist in vielen Projekten ein wichtiger Bestandteil; beispielsweise geht es darum, auch in Schulungen die Hemmschwelle von Fachkräften zur Kontaktaufnahme mit Fachberatungsstellen zu senken oder Kontakte zu neuen Akteuren zu etablieren und zu pflegen und damit das lokale Netzwerk insgesamt zu erweitern. Aktivitäten zur **Vernetzung** haben in dieser Förderperiode einen stärkeren eigenständigen Stellenwert eingenommen. So fokussierten zwei Projekte direkt auf Netzwerkarbeit: einmal ging es um die Gründung eines thematisch ausgewiesenen Netzwerks und einmal um die Verbesserung und Ausweitung eines bestehenden Netzwerks durch eine koordinierende und stets ansprechbare Fachkraft.

### **Richtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategien**

In den Anträgen zu den Förderaufrufen wollten alle Antragsteller die Strategie Communities That Care (CTC) als Methode zur Weiterentwicklung der Kriminalprävention im Rahmen kommunaler Gesamtstrategien nutzen.

Im Unterschied zu den anderen Förderrichtlinien ist der Ablauf der Erarbeitung einer kommunalen Präventionsstrategie nach CTC stärker formalisiert und alle Kommunen folgen einem prototypischen Ablauf. Dennoch finden Anpassungen an die lokalen Gegebenheiten statt.

Die vier evaluierten Projekte aus dem Förderzeitraum 2023-2024 mussten jeweils eine von drei Förderoptionen wählen, die an das CTC-Phasenmodell angelehnt sind und aufeinander aufbauen<sup>10</sup>. Die Optionen sind 1. Die Vorbereitung einer kommunalen Gesamtstrategie mit max. 12 Monaten, 2. die Etablierung einer kommunalen Gesamtstrategie auf Grundlage einer datengestützten Bedarfs- und Bestandsanalyse mit max. 24 Monaten und 3. die Sicherung der Nachhaltigkeit einer kommunalen Gesamtstrategie mit max. 12 Monaten. Insgesamt waren von den evaluierten im Jahr 2024 noch oder erstmals umgesetzten Projekten zwei Projektanträge der Förderoption 2, eines der Förderoption 1 und eines der Förderoption 3. Bei diesen Projekten ging es um die Durchführung der Schüler\*innenbefragung, die

---

<sup>10</sup> <https://www.ctc-info.de/nano.cms/ctc-phasenmodell>

Auswertung und Interpretation und die Festlegung von Risiko- und Schutzfaktoren, je nach Laufzeit auch zusätzlich um Netzwerkaufbau, die Durchführung der Bestandsanalysen, die Entwicklung von Aktionsplänen und Initiierung von Projekten. Die vier 2025 gestarteten Projektanträge mussten sich dagegen einem oder mehreren von drei inhaltlichen Bereichen zuordnen, 1. der entwicklungsorientierten Prävention bei Kindern und Jugendlichen, 2. der gemeinwesenorientierten Prävention im Sozialraum und 3. der städtebaulichen Prävention gefördert. Die vier Projekte, die ab 2025 mit dreijähriger Laufzeit gefördert wurden, ordneten sich alle dem Bereich entwicklungsorientierte Prävention bei Kindern und Jugendlichen zu, eine Kommune zudem dem Bereich gemeinwesenorientierte Prävention im Sozialraum. Alle vier Projekte beabsichtigten in der dreijährigen Laufzeit mit CTC eine kriminalpräventive Gesamtstrategie zu entwickeln und umzusetzen.

### **Richtlinie Prävention von Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen**

Eine Auswertung der Projektanträge und der Abschluss- bzw. Bilanzbefragungen zeigte wie schon in den vergangenen Förderperioden eine große Vielfalt von umgesetzten Maßnahmen und Aktivitäten in dieser Richtlinie. Die Vorhaben wirkten in einem sehr weiten Sinne Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger \*innen entgegen.

Die Maßnahmen zielten auf allgemeine wie zielgruppenspezifische Sensibilisierung und Wertekampagnen, auf die direkte Unterstützung (potenziell) Betroffener und auf Mediationsangebote. Verglichen mit früheren Förderperioden richteten sich mehr Projekte direkt an (potenziell) Betroffene, um diese zu stärken.

Mehr als die Hälfte der Projekte (neun von 15) verfolgte einen einzigen Schwerpunkt (bspw. die Schulung bestimmter Zielgruppen), eine Reihe von Vorhaben setzte hingegen auf die Umsetzung von Maßnahmenbündeln um bspw. Ziele wie die Sensibilisierung der lokalen Öffentlichkeit oder Mediation in einem Stadtteil zu erreichen.

Zu den Ansätzen im Einzelnen: Drei Projekte wandten sich zur Sensibilisierung und gemeinsamen Werteverständigung u.a. an die allgemeine Öffentlichkeit; zwei Projekte desselben Trägers planten eine institutionenübergreifende Kampagne mit Vertreter\*innen der Medien, der Erwachsenenbildung und des kommunalen Präventionsrats zur Entwicklung eines kommunalen Wertekodex um sowie öffentliche Informationsangebote zu Themen wie Hass und Hetze im Internet und Stärkung von Zivilcourage. Ein anderes Projekt plante, eine allgemeine Öffentlichkeitskampagne mit 12 Mandatsträger\*innen durchzuführen, ein weiterer Bestandteil waren hier Seminare und Bürgerdialoge.

Mehrere Projekte wollten bestimmte Zielgruppen sensibilisieren:

- Zwei dieser Projekte richteten sich an Fachkräfte; in einem sollten Dozent\*innen der Erwachsenenbildung zum Umgang mit Verschwörungstheorien und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Kursen geschult werden, in einem anderen KiTa-Fachkräfte darin, aggressivem Verhalten von Erwachsenen begegnen zu können. Im Rahmen eines weiteren Vorhabens waren Fachvernetzungstreffen vorgesehen.
- Eine Maßnahme zielte auf die Stärkung von Zivilcourage bei älteren Grundschüler\*innen.
- In einem Projekt führten Schüler\*innen des Zweiten Bildungswegs Interviews mit kommunalen Amts- und Mandatsträger\*innen zu deren Erfahrungen mit Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt und erstellten dazu eine Ausstellung. Im Rahmen

weiterer Projekte wurden Kunstprojekte für Jugendliche veranstaltet oder ein Geocaching zum Thema Zivilcourage organisiert.

Im Rahmen von insgesamt sechs Projekten sollten direkt Amts- und Mandatsträger\*innen angesprochen werden. In zwei Vorhaben sollten diese über Informationsveranstaltungen, Workshops und ein Seminarprogramm erreicht werden. Ein weiteres Vorhaben beabsichtigte die Durchführung von Langzeitausbildungen zum Deeskalationsmanagement für Mitarbeitende in Verwaltungen.

Zwei Projekte desselben Trägers wollten sich mit einer Fortbildungsreihe nur an (potenziell) betroffene Frauen in entsprechenden Funktionen zum Umgang mit Antifeminismus, Rassismus und weiteren Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit richten. Teile eines anderen Projekts waren ein Workshop mit Ratsfrauen und Fortbildungsangebote für Beschäftigte der Verwaltung.

In zwei Projekten sollte schließlich durch Mediation respektvolle Konfliktlösung gefördert werden; dabei sollten jeweils ehrenamtliche Mediator\*innen geschult werden, zum einen für Grundschulen, zum anderen für Kinder, Jugendliche und Familien in einem Stadtteil mit durch CTC identifizierten erhöhten Risikolagen; der Zugang zur Zielgruppe im Stadtteil sollte über Veranstaltungen in den Stadtteileinrichtungen eröffnet werden.

### **Richtlinie Prävention Kinder- und Jugendgewalt**

Eine Auswertung der Projektanträge und der Befragungen zeigt, dass die Maßnahmen und Aktivitäten überwiegend Fachkräfte (wie Lehrkräfte, KiTa-Fachkräfte, Schulsozialarbeit), Schüler\*innen, Eltern sowie Akteure in Stadtteilen / Sozialräumen adressierten. In erster Linie wurden Angebote im Schulungsbereich entwickelt: Basisschulungen in KiTas, Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und Jugendpflege und Elternkurse. Darüber hinaus zielte ein Projekt auf die Organisation von Netzwerktreffen von Quartiersgruppen. Im Rahmen eines weiteren Vorhabens sollten erlebnispädagogische Angebote für betroffene Jugendliche durchgeführt werden. Vier von sechs Projekten nutzten die Förderung für die Umsetzung von Maßnahmen im Kontext von CTC.

## 5. Erfahrungen der Träger mit der Förderung

### Zusammenfassung Kapitel 5

Die wichtigsten Informationswege zur Kenntnis der Ausschreibungen der Förderrichtlinien bleiben Hinweise Dritter und die breit angelegten Informationsaktivitäten des LPR. Schulen und Neuantragsteller\*innen wünschen sich oft noch einfacher auffindbare bzw. gezieltere Informationen. Hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Förderdauer zeigte sich – wieder – dass diese mit der Länge zunimmt, kurze Förderungen (insbesondere in der FÖR 4) werden von vielen Projektträgern in mehrfacher Hinsicht als problematisch beschrieben. Die Mehrheit der Befragten schätzt die Förderhöhe als angemessen ein. Die Erbringung des Eigenanteils ist jedoch insbesondere für Schulen und gemeinnützige Bildungsträger eine große Herausforderung und führt manchmal dazu, dass Vorhaben kleiner konzipiert werden, als es möglich wäre.

Viele durchführende Stellen sehen die projektförmige Förderung als geeignet für ihre – entsprechend konzipierten – Vorhaben und für bestimmte Charakteristika von Vorhaben an. Als Problem wird geschildert, dass die Förderlogik Innovationen erfordere und bewährte, erfolgreiche Projekte nicht weitergeführt werden können. Gleichzeitig sehen fast alle Befragten aus allen Richtlinien die Notwendigkeit einer strukturellen Förderung von Prävention.

Die Inhalte der Förderrichtlinien werden mehrheitlich als stimmig bewertet, insbesondere wenn sie so ausgestaltet sind, dass sie vielfältige Projektideen ermöglichen. Vorgeschlagen wurden hier Erweiterungen (der FÖR Sexueller Missbrauch auf das Thema Kinderschutz und die Berücksichtigung des Inklusionsbereichs) sowie bessere Möglichkeiten der Fortführung (insbesondere aus der FÖR Kommunale Kriminalitätsprävention); Projektträger aus den FÖR 3 (GAM) und 4 (Jugendgewalt) wiesen vor allem auf die großen Bedarfe bei vielen Themen- und Problemstellungen hin. Wie schon in der Vergangenheit lobte die Mehrheit der Projektträger die zuverlässige, schnell zugängliche und freundliche Begleitung durch den LPR als hilfreich für die Umsetzung und Antragstellung. Der Aufwand für die Antragstellung und administrative Abwicklung wurde unterschiedlich bewertet. Während erfahrene Projektträger mit eigener zuständiger Administration diesen als unproblematisch beschrieben, hoben viele andere – insbesondere Neuantragstellende und Schulen – den zu großen Zeit- und Ressourcenaufwand hervor.

### 5.1. Information über Richtlinien, Ausschreibung

Sofern Informationen darüber vorlagen, woher die Befragten von den Förderrichtlinien wussten, kamen Hinweise oft von Dritten (Kooperationspartner, Kolleg\*innen, ehemalige Mitarbeiter\*innen, lokale Initiative) wie auch allgemein von kommunalen Stellen oder Gremien (Präventionsräte, Verwaltung, Kreisjugendpflege, Stadtrat). Vor allem in den Förderrichtlinien 1 (*Prävention sexueller Missbrauch*) und 2 (*Kommunale Kriminalpräventionsstrategien*) wurde dies oft genannt.

Eine ebenso wichtige Rolle spielten direkte Informationskanäle des Landespräventionsrats (Mitgliedschaft, Rundbrief, Website, Zusammenarbeit, Informationsveranstaltung des LPR, Ansprache von Projektträgern); insbesondere die Informationsveranstaltung des LPR wurde positiv erwähnt. Einzelne Projektträger bedauerten, davon zu spät erfahren oder aus Zeitgründen nicht teilgenommen zu haben. Vor allem Projektträger aus der Richtlinie 3 (Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen) nannten LPR-bezogene Informationswege.

Eine Reihe von Projektträgern aus allen Förderrichtlinien hatte aufgrund früherer Förderungen selbst die Ausschreibung weiterer Förderrichtlinien im Blick.

Weitere Informationswege waren unbenannte Newsletter oder Verteiler, vereinzelt eigene Verbände oder Präventionstage sowie Verteiler oder Personen beim eigenen Träger, die über Fördermöglichkeiten informieren (in Kommunalverwaltungen, aber auch bei Bildungsträgern). Nach wie vor spielen auch eigene Recherchen eine Rolle; teils beschrieben Schulen, dass die Informationen aufwändig erlangte Zufallsfunde waren. In diesem Kontext wurde eine grundsätzlich größere öffentliche Verbreitung der Informationen über Förderrichtlinien gewünscht, teils auch zielgerichtet an die in Schulen für Prävention zuständigen Lehr- und Fachkräfte.

Die Gesprächspartner\*innen der Förderrichtlinie Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen wurden auch nach möglichen Gründen für die eher geringe Inanspruchnahme der Förderrichtlinie gefragt. Etliche vermuteten, dass die Förderrichtlinie als solche oder ihre Nutzungsmöglichkeiten (für Gewaltprävention allgemeiner, für breitere Zielgruppen) noch zu wenig bekannt seien und regten mehr Bewerbung an.<sup>11</sup>

## 5.2. Bewertung der Förderhöhe und -dauer – Passung zu eigenen Vorhaben

Während die Projekte aus der Richtlinie **Prävention sexueller Missbrauch** in der vergangenen Förderperiode mehrheitlich zweijährig beantragt wurden, differenzierten sich die aktuellen Laufzeiten in drei etwa gleich große Gruppen von zweijährigen (4x), ein- bis anderthalbjährigen (4x) und mehrtägigen oder mehrwöchigen (3x) Vorhaben. Die Bewertung der Förderung unterschied sich entsprechend.

Eine Reihe von zweijährig geförderten Projekten betonte die Notwendigkeit dieser Förderdauer, wenn es darum gehe, viele Fachkräfte zu schulen, Adressat\*innen breit anzusprechen oder eine neu etablierte Ansprechstelle überall bekannt zu machen. Gleichzeitig hielten viele eine zweijährige Förderdauer für zu wenig, um längere Prozesse ausreichend zu begleiten (Bsp. Schutzkonzepte, größerer Zeitbedarf in ehrenamtlichen Bereichen wie Sportvereinen) oder große Flächen abdecken zu können; es wurde angegeben, dass deswegen Projektumfänge kleiner angelegt oder weniger Kooperationspartner eingebunden wurden. Mit drei bis vier Jahren Förderdauer – so die Auskunft – hätte hier besser agiert werden können.

Die einjährig oder kürzer geförderten Projekte begründeten die Kürze ihrer Laufzeiten pragmatisch (beschränkte eigene Personalressourcen, die die Projektdurchführung nur ‚nebenbei‘ und in kleinerem Umfang ermöglichten; sozialräumliche Lage des Durchführungsorts); wäre dies nicht gewesen, hätte man gerade im Präventionsbereich gerne umfangreichere Projekte durchgeführt. Befragte bedauerten auch, dass es keine Anschlussförderung des gleichen Vorhabens gibt. Diese Möglichkeit wird insbesondere für die Durchführung bereits ‚zertifizierter‘ Maßnahmen und Programme (etwa aus der Grünen Liste oder Präventionstheaterstücke) gewünscht.

Mit der Fördersumme waren die meisten Projekte – insbesondere diejenigen mit kürzerer Förderdauer – zufrieden. Die Fördersummen seien passend zu den Vorhaben. Jedoch wurde oft vorgebracht, dass zu wenige Projektstunden damit gefördert und nicht eigens Fachkräfte

---

<sup>11</sup> Andere vermutete Gründe waren, dass es wenig qualifizierte Anbieter im Bereich Deeskalation gebe und eine zu geringe Bereitschaft bei lokalen Präventionsräten mit hauptamtlichem Personal, hier Anträge zu stellen und das Thema zu priorisieren.

eingestellt werden konnten; dies hätte zur Folge, dass viel Eigenarbeit oder trägerseitig unbezahlte Verwaltungsstunden einfließen müssten oder ein Projekt nur funktioniert habe, weil die zuständige Fachkraft ihre eigentliche Stelle dafür mitnutzen konnte. In etlichen Projekten seien Stellenanteile nur mit geringen Stundenanteilen finanzierbar gewesen. Ein befragter Projektverantwortlicher wies darauf hin, dass die gleich gebliebenen Zuschüsse nicht die gestiegenen Gehaltsstufen für erfahrene Fachkräfte abbilden würden; einerseits sei der Einsatz qualifizierter erfahrener Kräfte erwünscht, andererseits werde der nötige Stundenumfang dann nicht ausreichend finanziert.

Oft wurde vorgebracht, dass sich die beantragte Fördersumme an den eigenen finanziellen Ressourcen der Träger, die 20% Eigenanteil aufbringen mussten, orientiert habe. Problematisch sei der Eigenanteil vor allem für kleine Träger, für Träger, die den Eigenanteil über Teilnahmegebühren erwirtschaften müssen und damit die Hürden für Teilnahme erhöhen sowie für Schulen ohne eigenes Budget, die ihre Kofinanzierung beim Schulträger oder bei Fördervereinen aufwändig organisieren müssen. Alle Schulen haben dies als „große Hürde“ wahrgenommen; andere Träger gaben an, dass dadurch die Umsetzung von Projektideen verhindert oder eingeschränkt wurde. Einzelne Befragte wiesen darauf hin, dass die vorgegebene Förderuntergrenze kleinere Projektvorhaben oder kleinere Schulen (mit geringeren finanziellen Spielräumen für die Kofinanzierung) von vornherein ausschließe.

Die Mehrheit der Projektverantwortlichen aus der Richtlinie **Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen** fand die Förderdauer passend und ihren Vorhaben angemessen. Die Option einer Förderung von zwei Jahren wurde begrüßt als Entlastung für die Träger und für mehr zeitliche wie inhaltliche Spielräume bei der Umsetzung. Einige Projekte wünschten sich darüber hinaus Verlängerungsoptionen um angeschobene Prozesse weiter verankern, Netzwerke zu stabilisieren und die Zielgruppe besser erreichen zu können.

Hinsichtlich der Fördersumme zeigten sich die meisten Befragten zufrieden. Einige benannten die Erbringung des Eigenanteils als Schwierigkeit. Für gemeinnützige Bildungseinrichtungen stelle dies ein grundsätzliches Problem dar. Auch seien Kosten der Antragsstellung nicht abgebildet. Positiv sei aber, dass diese Förderrichtlinie die Stundensätze freiberuflicher Dozent\*innen realistisch ansetze. Ein Projektträger fand hilfreich, dass der Eigenanteil auch in Form ehrenamtlicher Stunden erbracht werden konnte. Ein Vorhaben gab an, dass die Fördersumme zwar für Sachkosten ausreichen würde, jedoch angesichts gestiegener Mindestlöhne nicht für Personalkosten; dies habe eine Reduktion des Arbeitsumfangs erforderlich gemacht.

Häufig fanden Projektverantwortliche aus der Richtlinie **Kommunale Kriminalpräventionsstrategien** die Förderhöhe passend und ihren Vorhaben angemessen. Es sei grundsätzlich gut, dafür Fördermittel zu haben und die Kommunen nicht allein zu lassen; gerade im Bereich Jugendarbeit sei es schwierig, Förderung zu erhalten. Etliche Befragte bewerteten positiv, dass mit der Förderung (zumindest anteilig) Personalkosten finanziert werden konnten. Wo es unvorhergesehen zu kürzeren Laufzeiten kam (bspw. durch verzögerte Stellenbesetzung, Ausfall Fachkräfte oder falschen Antrag) hätten sich die Projektverantwortlichen angesichts knapper Planungen eine längere Projektdauer gewünscht. Die zweijährigen Projekte setzten eher auf die Option einer Verlängerung um ein weiteres Jahr. Dreijährig angelegte Vorhaben zeigten sich zufrieden mit der Laufzeit. Sie gingen davon aus, dass das Projekt (nur) eine Initialzündung darstellt und nach dem Aufbau die weitere Umsetzung konkreter Maßnahmen als kommunalpolitische Daueraufgabe bewältigt werden müsse. Auch wenn

einige Projekte begrüßten, dass mit der Förderrichtlinie auch Personalressourcen gefördert werden können, sahen andere den Einsatz von Personalmitteln teils kritisch, weil es gesetzliche kommunale Aufgaben (bspw. im Bereich Jugendamt) beträfe oder die Gefahr bestehe, dass Kommunen sich zu stark aus der Verantwortung ziehen würden. Die befragten Projektverantwortlichen aus der Förderrichtlinie **Prävention Kinder- und Jugendgewalt** standen vor der Herausforderung eines kurzfristigen Antragsverfahrens und kurzer Förderlaufzeiten von unter einem Jahr. Alle Projekte wünschten sich eine längere Laufzeit von zwei bis drei Jahren, um Projektinhalte intensiver umsetzen und ungeplante Hürden besser abfedern zu können. Die Förderhöhe wurde angesichts der kurzen Laufzeiten als angemessen beurteilt, für längere Laufzeiten müssten aber Anpassungen erfolgen.

### 5.3. Bewertung der Projektförmigkeit der Förderung

Die Projektträger wurden danach gefragt, ob für ihre Art von Vorhaben eine projektförmige Förderung wie in den Förderrichtlinien sinnvoll war. Die Einschätzungen der Eignung wurden übergreifend formuliert und hingen nicht von der Förderdauer des eigenen Projekts ab. Die zentralen Argumente und Erfahrungen der Befragten haben sich im Vergleich zu Evaluationen früherer Förderrichtlinien nicht verändert. In allen Förderrichtlinien waren viele Projektverantwortliche übergreifend der Meinung, dass eine projektförmige Förderung gut geeignet ist für

- Pilotvorhaben / Testmodelle / Probeläufe, in deren Kontext (erste) Erfahrungen gesammelt und auf den Prüfstand gestellt werden können
- Anschübe
- das Setzen von Impulsen oder neuen Themen
- kleinere Vorhaben, für die kein zusätzliches Personal nötig ist
- fest umrissene Vorhaben mit einem Produkt am Ende
- überschaubare Maßnahmen, befristete Interventionen
- Abarbeiten unterschiedlicher Maßnahmen im Rahmen eines übergeordneten Umsetzungsplans
- schnelle Vorhabenstarts in kommunalen Kontexten
- Unterstützung von interessierten Projektträgern mit geringen eigenen Mitteln

Dementsprechend weniger gut geeignet sei eine projektförmige Förderung für

- den Arbeitsbereich Prävention allgemein, der grundsätzlich langfristiger angelegt sein sollte und der mittel- bis langfristig wirkt
- den Aufbau verlässlicher Strukturen etwa in Form von regelmäßigen Präventionsangeboten, von Anlauf- und Beratungsstellen und von kontinuierlich arbeitenden Netzwerken und Kooperationen
- den Erhalt eines Bestands an erfahrenen Fachkräften
- langfristige und nachhaltige Planung und eine höhere Sicherheit für die Umsetzung
- prozessorientiertes Arbeiten mit kontinuierlicher Begleitung

- Einrichtungen mit kontinuierlichen Präventionsbedarfen und eingeschränkten eigenen Ressourcen (bspw. Schulen)
- bewährte Präventionsangebote, da die Förderlogik dazu zwingt, immer wieder neue Projekte zu entwickeln
- Daueraufgaben, die Hauptamtlichkeit erforderlich machen
- die nachhaltige Verankerung eines Themas in der Gesellschaft

In diesem Spannungsfeld agieren die befragten Projekte. Einerseits fanden viele die projekt-förmige Förderung für ihre eigenen Anliegen geeignet (im Sinne der ersten Liste oben), wenn es etwa um die gezielte Ansprache der Zielgruppe, um eine begrenzte Schulungsreihe oder Präventionsangebote in klar definiertem Umfang ging. Auf der anderen Seite thematisierten alle Projektträger die Notwendigkeit einer strukturellen Förderung gerade der Präventionsarbeit. Einige Befragte sagten, dass durch die Projekte gezeigt wurde, dass die Themen keine Eintagsfliegen seien und sahen sich bzw. ihre Kommunen auch in der Verantwortung für eine weitere Verstetigung.

Eine Reihe befragter Projekte wies darauf hin, dass es absurd sei, bewährte Projekthalte nicht weiter führen zu können, sondern Folgeprojekte des gleichen Trägers immer unter „Innovationsdruck“ stünden; insbesondere für geprüfte und standardisierte Präventionsangebote im Bereich Schulen und Kitas ist dies ein nachvollziehbarer Hinweis. Die Förderstrategie läuft hier dem Anspruch zuwider, möglichst bewährte Ansätze der Kriminalprävention zu verfolgen.

#### **5.4. Vorschläge für zukünftige Fördermodalitäten**

Eine Reihe von Projektverantwortlichen formulierte pragmatische Vorschläge für die künftige Förderung und schlug generell längere Förderperioden oder die Einführung gestaffelter Weiter- / Wiederförderungen qualitativ geprüfter Erstprojekte vor. Als erfolgreich eingestufte Projekte sollten – so ein Vorschlag - ihre Arbeit fortsetzen können, gerade bei komplexen und schwierigen Themen wie Prävention sexuellen Missbrauchs oder in schwer zugänglichen Bereichen wie dem Breitensport.

Plädiert wurde auch für die Einführung von „Verstetigungsprojekten“, die über eine Gesamtdauer von 10 Jahren alle zwei Jahre aus einem Fördertopf für Verstetigung einen festen Betrag bekommen sollten. Insbesondere Schulen wären durch ein festes schuleigenes Präventionsbudget sehr entlastet und die Durchführung von Präventionsangeboten bliebe nicht vom Umstand abhängig, ob besonders engagierter Personen vor Ort tätig sind. Als Königsweg, der mehr Prävention in der Fläche ermögliche, wurde eine direkte (strukturelle) Förderung von theaterpädagogischen Angeboten und Fachberatungsstellen gewünscht, bei denen Schulen und Kitas kostenlos Termine buchen könnten.

Angeregt wurde auch, die Möglichkeit zu schaffen, Projekte temporär (ein bis sechs Monate) pausieren lassen zu können oder zu verlängern, wenn sich unverschuldete Verzögerungen bei der Umsetzung (bspw. durch Personalfindung) ergäben. In dieselbe Richtung geht der Vorschlag einiger befragter Projektverantwortlicher, nicht genutzte Mittel ins nächste Haushaltsjahr transferieren zu können.

Vorgeschlagen wurden auch, kleinere, schnellere Antragstellungen für Kurz-Projekte zu ermöglichen, als Ergänzung – so ein Vorschlag – könnten längerfristige Fördermöglichkeiten für

strukturelle Vorhaben bereitgestellt werden. Als wichtig wurde auch erachtet, durch aufbauende Förderung Förderlücken zu vermeiden; vorgeschlagen wurde auch eine zweistufige Projektförderung mit einer Pilotphase und einer mittelfristigen Regelförderung.

Projekte aus der Förderrichtlinie **Kommunale Kriminalpräventionsstrategien** ergänzten diese Vorschläge um die Möglichkeit von Wiederbewerbungen nach Förderpausen, die Beibehaltung eines kleinen unterstützenden Förderanteils oder das Strecken der Fördersumme zugunsten einer längeren Laufzeit. Konkret wurde auch vorgeschlagen, die Projektlaufzeit erst nach dem gelungenen Einstellungsprozess von Fachkräften zu starten, Qualifikationsbausteine zu finanzieren und für diese Fachkräfte Teilnahmeplätze in den Beccaria-Fortbildungen des LPR zu reservieren. Befragte dachten hier auch über künftige (Mischfinanzierungs-) Modelle nach oder begrüßten grundsätzlich, dass Kommunen in der Pflicht blieben. Ein Projekt schlug vor, die Förderdauer an der achtjährigen Länge des Programms „Demokratie leben!“ zu orientieren.

Projekte aus der Förderrichtlinie **Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen** wünschten sich eine möglichst flexible Gestaltung während der Förderung, z.B. die Möglichkeit, Mittel ins nächste Jahr übertragen zu können etwa bei ungeplanten Terminverschiebungen. Einzelne Projektverantwortliche wünschten sich eine Lösung der Frage anteiliger Förderung hauptamtlichen umsetzenden Personals bzw. die Möglichkeit, hauptamtliches Personal als Eigenmittel einzubringen oder Lösungen für die Abdeckung von Overhead-Kosten. Teils wird mit Blick auf die Zukunft befürchtet, dass die künftige Abwicklung über die NBank kleinere Institutionen bei Antragstellung und Abrechnung überfordern werde. Teils werden die Möglichkeiten weitere Fördermittel einzuwerben als schwierig(er) beschrieben. Hinsichtlich der Förderregelungen gab es den sehr weitreichenden Vorschlag, alle Fördergelder für Präventionsaktivitäten zusammenzuführen und nach Einwohnerzahlen oder anderen Schlüsseln auszuschütten, so dass (Präventions-) Stellen vor Ort über deren Einsatz entscheiden könnten.

Aus der Förderrichtlinie **Prävention Kinder- und Jugendgewalt** kamen ebenfalls Anregungen. Weiterer Förderbedarf wird gesehen z.B. für Strukturen einer digital aufsuchenden und dauerhaft ansprechbaren Jugendarbeit („digital street work“). Vor dem Hintergrund einer eher kritischen Bewertung der Förderdauer in dieser Richtlinie gingen Vorschläge hier ebenfalls in die Richtung, einer langfristigeren Förderung, mehrstufiger oder aufeinander aufbauender Projektförderungen. Mittelfristig wird eine Regelfinanzierung sowie die Bereitstellung eigener fester Budgets für (CTC-) Kommunen bzw. AGs in Sozialräumen angestrebt. Letztere würden es den kommunalen Akteuren anders als enge Fördergerüste besser ermöglichen, identifizierte – und teils wechselnde – Problemlagen flexibler, schneller und planbarer anzugehen. Auch weil die „unsichtbare“ Präventionsarbeit immer eine Begründung brauche, sei eine feste Förderung – auch durch Budgets für Kleinstprojekte im Jugendbereich – zu bevorzugen; mit kommunalen Jugendhilfe-Mitteln hatte ein Projektträger diesbezüglich schon sehr gute Erfahrungen gemacht. Schließlich regten einzelne befragte Projekte noch an, in der Förderung stärker die Vorbereitungszeit zu berücksichtigen und den Projekten flankierende Instrumente beizugeben wie bspw. eine Netzwerkkarte der Präventionsakteure in Niedersachsen oder Vernetzungs- und Informationsformate (vgl. auch Kapitel 5.5).

## 5.5. Inhaltliche Bewertung der Förderrichtlinie

Die Richtlinie **Prävention sexueller Missbrauch** wurde mehrheitlich inhaltlich als gut und stimmig für das eigenen Vorhaben bewertet. Es sei wertvoll, dass dieser Fördertopf existiere.

Die inhaltliche Breite der Förderrichtlinie ermögliche ausreichend Freiräume zur eigenen Konzeptionierung, Gestaltung und Umsetzung der Projekte.

Mehrere Befragte regten inhaltliche Erweiterungen der Förderrichtlinie an. Zweimal wurde vorgeschlagen, den Inklusionsbereich in der Förderrichtlinie stärker in den Blick zu nehmen. Schulungen für Fachkräfte und Jugendleitungen im (Schwer-) Behindertenbereich seien dringend nötig, da es um eine eigene Zielgruppe mit besonderen Herausforderungen (bspw. psychische Gefährdungen) gehe. Ein Projekt sieht bei der Prävention von (sexualisierter) Gewalt mittlerweile wieder eine stärkere politische wie pädagogische Notwendigkeit, auch eine Auseinandersetzung über Geschlechterrollen und -identitäten anzuregen; insbesondere in ländlichen Räumen wird stärker die Notwendigkeit gesehen, wieder viele „basics“ in diesem Sinne mit anzusprechen.

Ein Projektträger wünschte sich einen umfassenderen Fokus auf Kinderschutz und Kinderrechte bzw. auf allgemeine Gewaltprävention. In der Praxis von Kitas sei bspw. die tägliche Präventionsarbeit grundsätzlicher und umfangreicher als nur dezidiert bezogen auf sexualisierte Gewalt und umfasse auch übergreifendes Verhalten oder verbale Gewaltformen. Hier mag die thematische Engführung nicht erforderlich gewesen sein, zu vergleichbaren Themen führten andere Projektträger Maßnahmen durch. Ein anderes Projekt schlug die Ausdehnung der Förderrichtlinie auf sexualisierte Gewalt Erwachsene vor.

Ein erfahrener Projektträger regte grundsätzlich an, den Präventionsgedanken stärker und dauerhafter in der Fördermittelvergabe zu verankern; es wäre viel gewonnen, daran zu arbeiten, dass eine Problematik nicht auftaucht und nicht wie üblich bereits vorhandene Probleme zu adressieren.

Die Richtlinie **Kommunale Kriminalpräventionsstrategien** wurde von vielen befragten Projektverantwortlichen als grundsätzlich sinnvoll, einfach und überschaubar, sehr geeignet und gut handhabbar gelobt. Sie böte klare Rahmenbedingungen bei gleichzeitigen Spielräumen für lokale Anpassungen. Insbesondere begrüßten Befragte, dass Kommunen durch die Förderrichtlinie bei diesem wichtigen Thema nicht allein gelassen würden, enge Handlungsspielräume im Rahmen „freiwilliger Leistungen“ erweitert würden und der sozial-präventive Bereich in der kommunalpolitischen Wahrnehmung dadurch eine deutliche Aufwertung erfahre.

Hinsichtlich des CTC-Verfahrens formulierte ein Projekt eine Reihe von Vorschlägen, die von der Digitalisierung des Förderverfahrens, der Aktualisierung des Fragebogens bis zum Abschluss eines Rahmenvertrags des LPR mit einem Datendienstleister (FINDER Akademie) reichten.

Indirekt plädierte eine Reihe Befragter für eine Ausweitung der Förderrichtlinie: Ein zentrales Anliegen – und Wunsch – vieler Projekte aus dieser Förderrichtlinie ist die Sicherung der Anschlussfinanzierung von konkreten Maßnahmen bspw. aus der Grünen Liste vor dem Hintergrund unsicherer kommunaler Eigenmittel. Gewünscht wurde auch, den Förderweg für Maßnahmen zu vereinfachen, damit dieser ohne Umwege (bspw. über Vereine) möglich sei. Viele Projektverantwortliche sehen perspektivisch die Notwendigkeit einer ergänzenden Finanzierung künftiger konkreter Präventionsmaßnahmen und fänden eine Fortführung der Förderung hier hilfreich. Die Erschließung weiterer ergänzender Fördermöglichkeiten wurde v.a. hinsichtlich der Krankenkassen als schwierig beschrieben. Ein Vorschlag zielte darauf, die

Kommunen hierbei stärker durch eine bessere Kommunikation weiterer Fördermöglichkeiten zu unterstützen etwa durch intensivere Informationsweitergabe oder den Aufbau eines Netzwerks bzw. einer zentralen Stelle in einem Ministerium.

Die inhaltliche Ausrichtung der Richtlinie **Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen** wurde von allen als passend und positiv bewertet. Positiv gesehen wurde, dass die Problematik aufgegriffen wird und Präventionsarbeit geleistet werde. Die Befragten begrüßten die weit gefassten inhaltlichen Gegenstände der Richtlinie, die der Komplexität der Thematik entsprächen und den Projektträgern viel Freiraum und Flexibilität bei Zugängen, Konzepten und Umsetzungen ermöglichten. Das Ziel der Förderung demokratischer Werthaltungen passe hier ebenso wie der Umgang mit Antifeminismus, Maßnahmen zur Stärkung von Zivilcourage, zur Sensibilisierung oder zum Deeskalationsmanagement. Über den engeren politischen Rahmen hinaus konnten weitere Zielgruppen adressiert werden (Kinder, Kita-Beschäftigte, Jugendliche, Schüler\*innen, allgemeine Öffentlichkeit).

Viele Projektstellen schätzten den zukünftigen Förderbedarf zum Themenbereich dieser Richtlinie als groß ein. Allgemein wird ein breiter gesellschaftlicher Bedarf für Demokratieförderung, Abbau von Aggressionen in der Gesellschaft und politischer Bildung identifiziert.

Es wurde vereinzelt kritisiert, dass die Förderrichtlinie noch zu eng auf Politik, zu wenig auf Ehrenamtliche, Jugendgruppen und zivilgesellschaftliche Akteure zugeschnitten sei und die Zielgruppe Kinder noch deutlicher herausgestellt werden könnte. Es sollten weiterhin Betroffene in Kommunalpolitik und Verwaltung sowie Kinder, Jugendliche und weitere Erwachsene adressiert werden. Die erstgenannte Zielgruppe gelte es durch Angebote zur Mobbingprävention, zu Resilienzstärkung und Stressreduktion sowie durch Thematisierung von Vorkommnissen und Verbesserung der Kommunikationskulturen vor Ort zu unterstützen. Für die zweitgenannte Zielgruppe wird großer Bedarf an Angeboten im Bereich Deeskalation, Resilienz und Umgang mit Aggressionen gesehen; viele Befragte sehen den Bereich digitale Welt / soziale Medien / KI als großes Handlungsfeld, weil dort viel Hass und Gewalt präsent sei. Daher wird die Notwendigkeit der Intervention in diesem Feld gesehen etwa durch viel Aufbauarbeit bei Medienkompetenz. Eine externe Projektbefragte regte hier die Förderung früh ansetzender Trainings zur Gewaltwahrnehmung in sozialen Medien an.

Ein anderer Projektträger wies auf die realen Bedarfe an kontinuierlichen Angeboten für Verwaltungen und Behörden hin mit der Ermöglichung von aufsuchenden In-House-Modellen; eine kleine kontinuierliche Förderung könnte das Thema Deeskalationsmanagement nachhaltig in kommunalen Strukturen verankern.

Es wurde der Wunsch geäußert, inhaltlich-konzeptionelle Änderungsbedarfe in Rücksprache mit dem Zuwendungsgeber unkompliziert zu ermöglichen – sei es bei der Ansprache einer anderen Zielgruppe, sei es bei ergänzenden Themen, wenn sich im Projektverlauf neue Bedarfe zeigen. Dieses flexible ‚Umswitchen‘-Können wurde besonders in ländlichen Räumen (mit eventuell kleinerem Adressatenkreis oder mehr Zugangshürden zu Angeboten) als wichtig erachtet. Ein Teil der Projekte nutzte die Möglichkeit, entsprechende Änderungsanträge zu stellen und war damit zufrieden (s. Kapitel 5.6).

Die Förderrichtlinie **Prävention von Kinder- und Jugendgewalt** wurde von den Projektträgern trotz der kurzfristigen Ausschreibung und kurzen Laufzeiten begrüßt. Inhaltlich sei diese sehr sinnvoll („gut, dass es das mal gibt“) und es bestand der Wunsch, sie wieder aufzulegen.

Die Förderrichtlinie sei offen und flexibel genug gewesen, so dass die Projektträger damit gut ihre identifizierten Probleme angehen konnten. Wenn auch nicht auf solche Kommunen beschränkt, legte die Richtlinie doch nahe, als erfolgversprechend identifizierte Ansätze für nach Durchführung der CTC-Planungsmethode identifizierte besonders belastete Wohngebiete und Bildungseinrichtungen zu beantragen. Entsprechend hatten zwei Drittel der Projektträger CTC-Erfahrungen und nutzten die Richtlinie für die Umsetzung von Maßnahmen in diesem Kontext. Die Möglichkeit der Orientierung an der Grünen Liste wurde als sinnvoll erachtet und habe den Projektträgern ausreichend Freiräume bei der Konzeptionierung und Umsetzung gelassen. Die kurze Dauer habe allerdings nur die Umsetzung von Präventionsprogrammen mit kurzer Laufzeit ermöglicht.

Konkret benannten Projektträger es als positiv, das Thema partnerschaftliche Gewalt bei Jugendlichen aufgreifen oder wichtige Bausteine zur Vorbereitung präventiver Arbeit im nächsten Jahr legen zu können oder die bisherige (Förder-) Lücke beim Thema Digitale Gewalt füllen zu können, für die die Kommunen dringend wirksame Präventionsprogramme bräuchten. Da dieses „Riesenthema“ besorgniserregender Entwicklungen im digitalen Raum („Jugenddelinquenz, Mobbing, Demokratieverne, Radikalisierung im Netz“) bislang bestenfalls am Rande von CTC bearbeitet wurde, sei Förderung hier zu begrüßen.

### **5.6. Bewertung des Antragsverfahrens, der administrativen Umsetzung und der Begleitung durch den Landespräventionsrat**

Das Antragsverfahren wurde von den Projektverantwortlichen **aller vier Richtlinien** ähnlich heterogen bewertet. Die Mehrzahl der Befragten fand den Aufwand machbar und angemessen; auch wenn es viel Arbeit und Zeit erfordert habe, hätte sich die Antragstellung gelohnt. Wichtige Faktoren bei der Bewältigung der Antragstellung waren für viele Projektträger Vorerfahrungen („ohne Vorkenntnisse wäre es nicht gegangen“) oder die Unterstützung durch intern zuständige Fachkräfte / Abteilungen oder die ausführliche Beratung durch den LPR.

Mehrheitlich wurden die Formulare als klar, übersichtlich und gut aufgebaut wahrgenommen. Verfahren und Abläufe seien insgesamt unkompliziert und transparent gewesen; insbesondere wurde positiv hervorgehoben, dass es möglich war, während der Laufzeit kurzfristige Änderungsanträge zu stellen, Mittel umzuwidmen oder Verschiebungen vorzunehmen. Diesbezüglich fühlten sich die Projekte durch den LPR sehr unterstützt. Gelobt wurde auch, dass man für die Berichtsabgabe ein Jahr Zeit habe.

Während einzelne Befragte die Antragstellung unaufwändiger und die Formulare unkomplizierter als bei Krankenkassen oder der NBank beurteilten, hatte ein anderer Projektträger diesbezüglich gegenteilige Erfahrungen gemacht.

Die Online-Informationen wurden als sinnvoll und hilfreich erachtet, ebenso die Informationsveranstaltungen (bei den Richtlinien *Prävention sexueller Missbrauch* und *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen*) (vgl. Kapitel 5.1).

Etliche Projektträger – darunter etwa zwei Fünftel in der Richtlinie *Prävention sexueller Missbrauch* – schätzten den Aufwand für die Antragstellung als sehr hoch ein („abschreckend“); so wurde beispielsweise angegeben, dass man von einer Antragstellung abgesehen hätte, wenn dies im Vorfeld absehbar gewesen wäre oder dass eine Antragstellung kurz vor Abbruch stand und nur durch verwaltungsseitige Weiterbearbeitung abgeschlossen werden konnte. Oft hat dies den Hintergrund, dass die zuständigen Personen sowieso schon eine

hohe Arbeitslast durch ein starkes Engagement für Präventionsanliegen haben und die Antragstellung unerfahrenen, neuen Projektträgern mehr abverlangt. Wie schon in den vergangenen Förderperioden zeigte sich auch hier wieder deutlich, dass der zeitliche und personelle Aufwand für ehrenamtlich organisierte Bereiche besonders schwer zu erbringen ist. Bei Sportvereinen kommt durch vereinsrechtliche Vorgaben eine komplexe Mittelabrechnung hinzu. Auch Schulen verfügen über keine zuständigen Personen für Projektmittelbeantragung, haben angesichts vieler anderer Hauptaufgaben kaum zeitliche Spielräume und müssen die formale Vorgabe bewältigen, sich für ein Projekt einen Projektträger zu ‚organisieren‘, der eine juristische Person öffentlichen Rechts ist (bspw. den Schulträger oder Förderverein) und den man im Einzelfall erst motivieren muss. Typisch ist die Aussage einer durchführenden Schule, dass der Aufwand zwar nachvollziehbar sei, es aber einfach zu viel sei, „wenn man sich um diese finanziellen Grundlagen kümmern muss“, „das ist eine künstlich erzeugte Hürde“. Der Aufwand lohne sich nur, wenn regelmäßig gleiche Anträge gestellt werden könnten (vgl. dazu auch Kapitel 5.4).

Hinsichtlich der Formulare wünschten sich einzelne Projektträger technische Verbesserungen wie mehr Platz, Excel-Formulare mit automatischer Rechenfunktion, automatisches Layout beim Dateiformat oder digitale Verfahren (Online-Formulare mit Speicherfunktion) oder Online-Hilfestellungen (Button auf LPR-website „Hilfe zum Ausfüllen“). Einige Projektträger gaben auch inhaltliche Rückmeldungen zum Formular: Die Vorgabe, ein Problem zu benennen, würde dem Präventionsgedanken widersprechen, weil es eigentlich darum gehe, das Problem nicht entstehen zu lassen; so könnten sich beispielsweise Schulen mit Gewaltvorfällen dort wiederfinden, Schulen ohne diese würde dies eher abhalten (vgl. dazu auch den Hinweis in Kapitel 5.4).

Bei den Projekten in der Richtlinie **Prävention sexueller Missbrauch**, die den Aufwand als große Hürde bewerteten, handelte es sich um neue Projektträger, darunter alle Schulen. Ein Projekt mit mehreren Teil-Maßnahmen berichtete von einer komplexen und zermürenden Antragsstellung in mehreren Anläufen und hätte sich klarere Informationen auf der Website des LPR und weniger formale Rückmeldungen im Erstellungsprozess gewünscht. Ein weiteres Projekt gab an, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand für die Antragstellung in der Informationsveranstaltung des LPR noch nicht klar geworden wäre, sonst hätte dies demotiviert, einen Antrag zu stellen. Ein anderer Projektträger beschrieb den Zeitmangel für die Antragstellung bei einer hohen Arbeitsbelastung, der dazu geführt habe, dass keine Beratung beim LPR eingeholt wurde und hoher Leistungsdruck entstanden sei. Sehr hinderlich sei der bürokratische Aufwand für Abrechnungen des Personals durch vereinsrechtliche Vorgaben (Kleingewerbe anmelden, Übungsleitermodus) und die komplexe Mittelverwendung. Aus Kirchenkreisen wurde berichtet, dass die dortigen langen Abstimmungsprozesse und die zweijährige Haushaltsplanung die Beantragung externer Projektmittel erschweren; in einem Fall musste deswegen der Projektstart um ein Jahr verschoben werden.

Wichtig für diese und andere neue Projektträger ist eine umfangreiche Rücksprachemöglichkeit und Beratung durch den LPR, die nach Meinung einzelner Befragter noch ausführlicher sein könne. Einzelnen war auch nicht klar, dass eine begleitende Beratung des LPR bei schwierigen Projektverläufen möglich gewesen wäre.

Bei den Antragsformularen fanden es einzelne Projektträger schwer, die Wirkungslogik darzustellen oder bei einer klaren Projektidee und gleichbleibenden Prozessen detaillierte Mei-

lensteine zu antizipieren. Vielen Neulingen ist unklar, wie die Endberichte und -abrechnungen laufen werden. Hier gab es den Wunsch, schon bei der Antragstellung darüber zu informieren, was wann mit welchem Formblatt und in welchem Umfang auf den Weg gebracht werden soll; dies sei insbesondere in Verwaltungskontexten relevant, wo dies in unterschiedliche Stationen geprüft werden muss.

Angeregt wurde darüber hinaus, den Antragszeitraum nicht ans Ende der Sommerferien (31.8.), sondern in September oder Oktober zu legen.

Fast alle Projektverantwortlichen der Richtlinie **Kommunale Kriminalpräventionsstrategien** gaben an, dass die Antragstellung viel Arbeit bedeutet habe, der Aufwand aber letztlich vertretbar gewesen sei und es sich gelohnt habe; Vorerfahrungen waren auch hier hilfreich. Ein Projekt hob hervor, dass die intensive Auseinandersetzung mit den Anforderungen dazu beigetragen habe, das Projekt inhaltlich zu schärfen. Ein weiteres Vorhaben kritisierte aber auch, dass der hohe Aufwand für die Antragsstellung nicht berücksichtigt werde.

Das Verhältnis von Aufwand für die Antragsstellung und Ertrag der umgesetzten Projekte bewerten die Projektträger in der Richtlinie **Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen** positiv. Viele Projektträger sind erfahrene Antragsteller\*innen, dort fiel die Beantragung in der Regel auch leichter und die Antragsformulare wurden als gut strukturiert und passend wahrgenommen. Eine befragte Stelle regte die Einführung einer digitalen Antragsmöglichkeit an. Positiv hervorgehoben wurde auch, dass bei unvorhergesehenen Projektänderungen bspw. durch Referentenausfall unproblematisch und kurzfristig Mittelverschiebungen ermöglicht wurden. Zwei Projekte mit Änderungsanträgen während der Laufzeit empfanden die dann nötigen Umstellungen der Finanzierungspläne als unnötig kompliziert.

In der Förderrichtlinie **Prävention Kinder- und Jugendgewalt** beschrieben alle Vorhaben die Kurzfristigkeit der Ausschreibung als Herausforderung, die nur unter hohem Zeitdruck und mit hohem Engagement bewältigt werden konnte und vermutlich potenzielle Antragstellende abgeschreckt habe. Für fast alle Projekte, die sich darauf eingelassen haben, war der Aufwand für die Antragstellung in Ordnung; etliche konnten Vorerfahrungen vor allem aus dem CTC-Bereich nutzen. Ein Projekt bewertete die antragsbedingte Reflektion über Ziele, Maßnahmen, Qualitätskriterien und Wirkungslogiken des eigenen Projekts positiv.

Von nahezu allen Befragten aus **allen Richtlinien** wurde die Begleitung, Zusammenarbeit und der Austausch durch den LPR als sehr positiv beschrieben. Die Mitarbeiter\*innen seien freundlich, für alles jederzeit ansprechbar, die Kommunikation sei verbindlich und Rückmeldungen erfolgten schnell. Fragen seien immer problemlos zu klären gewesen. Insbesondere die Beratung bei Antragsstellung wurde oft als sehr hilfreich bezeichnet.

Im Vergleich zu den Projekten der drei anderen Förderrichtlinien wünschten sich deutlich mehr Projektträger aus der **Richtlinie Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen** Formate zur Verbesserung des Wissenstransfers und der Vernetzung der Vorhaben. Neben der Information und einem Überblick über andere Projekte wurde der fachliche und strategische Mehrwert im Austausch und der Einordnung kommunalpolitischer Ansätze und regionaler Besonderheiten sowie der Vermeidung von Überschneidungen und Doppelstrukturen gesehen. Vorgeschlagen wurden die Einrichtung einer zentral koordinierenden Stelle oder die Veröffentlichung von Projektsteckbriefen oder Projektinfos z.B. als Newsletter oder 1-2stün-

dige digitale Veranstaltung sowie direkte, persönliche Netzwerktreffen und bilaterale Formate. Ein Vorschlag war, ein jährliches Treffen aller Träger in Präsenz oder online zu organisieren, um Projekte kennenzulernen, sich zu vernetzen und Informationen über aktuelle Fördermöglichkeiten zu erhalten (vgl. auch Kapitel 5.4).

## 6. Erfahrungen mit der Umsetzung der Vorhaben und Einschätzungen zu Wirkungen und Nachhaltigkeit aus Sicht der Projektträger

### Zusammenfassung Kapitel 6

Die Projektträger und extern Befragten zeigten sich mit der Umsetzung der Projekte mehrheitlich zufrieden. Die Durchführung sei positiv verlaufen, hervorgehoben wurden Interesse und gute Resonanz bei Teilnehmenden, aufgeschlossene Kooperationspartner, gute Kooperationen mit Dritten bei der Durchführung und sehr engagierte eigene Mitarbeiter\*innen. Einige Projektstellen bewerteten die Umsetzung ambivalent und berichteten auch über Schwierigkeiten bei der Umsetzung, hätten gleichwohl dabei auch Bedarfe erkannt oder eigene Lerneffekte erzielt. Verzögerungen und Lücken bei der Umsetzung gab es häufiger in der Richtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien*. Die Projektbilanzen in der Richtlinie *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* fielen gemischt aus.

Förderlich für die Umsetzung waren Interesse und Teilnahmebereitschaft bei Adressat\*innen und Beteiligungsbereitschaft bei Sozialraumakteuren. Auch Zusammenarbeit in Netzwerken und Kooperationen und weitere externe, bspw. kommunalpolitische Unterstützung wurden als Gelingensfaktoren beschrieben. Eigene Vorarbeiten, thematische Expertise und realistische Planungen auf Trägerseite erleichterten in vielen Fällen die Durchführung. Mehr Projektstellen hoben hervor, dass die Förderung und gute Förderbedingungen die Umsetzung überhaupt erst ermöglicht habe; dies gilt insbesondere für Projektträger ohne eigenes Budget wie Schulen und die Möglichkeit der Personalkostenförderung bei Vereinen und Kommunen.

Hinderlich für die Umsetzung waren Krankheit von durchführenden Personen und verzögerte Stellenbesetzungen; dies kam in Einzelfällen vor. Ebenso gab es vereinzelt auch Hürden bei der Erreichbarkeit der Durchführungsorte aufgrund ländlicher Strukturen oder einer Insellage.

Auch wenn eine Wirkungsmessung generell schwer ist, nannten die meisten Projektträger erzielte Effekte. Erzielt wurde eine höhere Sensibilisierung der Öffentlichkeit und sozialräumlicher Akteure, allgemeine und konkrete Wirkungen bei den adressierten Zielgruppen sowie Verbesserungen bei lokalen und überregionalen Netzwerken. In der Förderrichtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* wurden überwiegend Wirkungen auf Ebene von Strukturen und Prozessen beschrieben.

Viele Projekte sehen nachhaltige Effekte, weil Themen gesetzt, aufgegriffen und weiterbearbeitet werden oder Angebote weiter nachgefragt werden. Auf- und ausgebaute Netzwerke und Austauschformate bestehen auch nach Förderende weiter. Sensibilisierte und mit mehr Fachwissen ausgestattete Zielgruppen und Fachkräfte sind selbst besser gerüstet und können in ihr privates und berufliches Umfeld hineinwirken (Multiplikatoreneffekte). Vereinzelt sind im Rahmen der Projekte auch weiterhin nutzbare Produkte (Handreichung, Erklärvideo, Wanderausstellung) entstanden. Ein Drittel der Projekte sieht jedoch keine oder wenig nachhaltige Effekte; insbesondere bei kurzer Laufzeit wird die Qualitätssicherung schwierig. Die Mehrheit der Projekte schätzt eine Verstetigung ohne weitere Förderung als schwer ein und sieht als Gefahr, dass Erreichtes nicht aufrechterhalten werden kann. Aus allen Förderrichtlinien kamen verstärkt Hinweise, dass Prävention eine Daueraufgabe sei.

### 6.1. Umsetzung der Vorhaben

Zum Zeitpunkt der Befragung berichteten die meisten Projektträger, dass sie alles bzw. das meiste wie geplant umsetzen konnten, teils sollte einiges noch in der verbliebenen Laufzeit durchgeführt werden. Ein Teil der Projekte in den Förderrichtlinien *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* wird 2026 und alle Projekte aus der Förderrichtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* mit Start 2025 werden in den Jahren 2026 und 2027

fortgeführt. Entsprechend ist bei diesen Projekten noch der größte Teil der Aufgaben noch zu erfüllen.

Mehrheitlich zeigten sich die Projektträger mit der Umsetzung sehr zufrieden. Allerdings lässt sich nicht für alle Projekte gut nachvollziehen, in welchem Verhältnis die Planungen und die Umsetzungen standen.

### **Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch**

Die Projektbilanzen der befragten Träger in dieser Förderrichtlinie fielen **insgesamt positiv** aus, die Umsetzung der Projekte sei – abgesehen von zeitlichen Verzögerungen oder Personalwechselln – bei allen wie geplant verlaufen. Nur einzelne Befragte sagten, etwas weniger erreicht zu haben als gewünscht. Einzelne Bausteine seien entfallen (z.B. ein Trainingsbaustein des Präventionsteams der Polizei, weil diese mittlerweile andere Präventionsthemen priorisiert, eine Fortbildung für Lehrkräfte mangels Anmeldungen), anderes (wie bspw. geplante Termine für Fallberatungen) konnte nur in geringerem Umfang als geplant stattfinden.

Insgesamt fanden die **Fortbildungen und Workshops für Erwachsene wie geplant** statt. Ein Workshop konnte erst durch eine zweite Werberunde die nötige Teilnehmezahl erreichen. Einige Projektträger berichteten auch, dass Angebote als ursprünglich geplant stattfinden konnten; einmal konnte zusätzlich ein eigenes Kindermodul für Kinder im Vereinssport entwickelt und umgesetzt werden. In einem anderen Fall stellte der externe Fortbildungs-Anbieter eine Arbeitshilfe für die Fachkräfte zur Verfügung, was den Träger sehr entlastet hat.

Bei grundsätzlicher Zufriedenheit würden einzelne Träger ihre Fortbildungen heute in einzelnen Punkten etwas anders konzipieren (bspw. weniger Pausen zwischen den Terminen, intensivere Vernetzungsgelegenheiten in Fortbildungspausen, längere Dauer der Fortbildung, Bewerbung verbessern, andere Feedbackformate nutzen).

Nahezu alle **Präventionsaktivitäten an Schulen und Kitas mit Eltern, Kindern und Fachkräften** konnten wie geplant durchgeführt werden. Die meisten Projektträger zeigten sich zufrieden, eine Stimme dazu: „Es hat sich auf jeden Fall gelohnt.“

Die Erfahrungen der Projektträger, die sich **Schutzkonzeptentwicklungen bzw. -umsetzungen** vorgenommen hatten, sind heterogen. In einem schon nahezu 15 Jahre bearbeiteten Sportvereinsbereich haben – so die Wahrnehmung – diese Prozesse Fahrt aufgenommen, es konnten mehr Vereine gewonnen und die Reichweite vergrößert werden. Im Kita-Bereich wurden vereinzelt unzureichende Schutzkonzepte identifiziert („nur eine zusammengestoppelte Seite“) und Bemühungen um eine Schutzkonzeptentwicklung im Bereich nichtbetriebs-erlaubnispflichtiger Einrichtungen stoßen auf eigene Herausforderungen. Dennoch ist es oft zur Zufriedenheit der Befragten gelungen, Prozesse anzustoßen und zu begleiten.

Die befragten Projekte konnten sich oft schon auf **bereits bestehende Strukturen und Netzwerke stützen**; in einigen Fällen sollten diese aber auch geschaffen bzw. erweitert und Ansprechpersonen etabliert werden. Dies ist prinzipiell gelungen, wird aber von den Beteiligten oft als erster Schritt verstanden.

Fortgeschrieben werden können auch die Befunde der Untersuchung früherer Förderperioden, dass **Kooperationen mit Schulen schwieriger sind und Bereiche mit vielen Ehrenamtlichen die Umsetzung erschweren**. Vereinzelt wiesen Projektträger darauf hin, dass es grundsätzlich schwerer sei, Leute (im Neben- wie Hauptamt) zusammenzubekommen, „weil alle

überall belastet sind.“ Etwas schwieriger als vorgesehen erwies sich den Befragten zufolge auch die Umsetzung von Vernetzungsaktivitäten.

Die befragten externen Personen bezeichneten die Umsetzungen trotz sichtbarer Schwierigkeiten (bspw. anstrengend für Vereine, durchwachsene Umsetzung mit Schulen) als gelungen. Es wurden Gewinne darin gesehen, Kommunikationswege verbessert und das Thema in der Öffentlichkeit präsenter gemacht zu haben; in kommunalen Planungen beeinflussten diese Projekte Strukturen und die Prozesssteuerungen.

### **Richtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategien**

In dieser Richtlinie war die Hälfte der Projekte am Ende ihrer Laufzeit, die andere Hälfte erst am Ende des ersten Drittels der Laufzeit angekommen. Übergreifend berichteten die meisten Projektträger von **Verzögerungen und Lücken bei der Umsetzung**. In den Abschlussbefragungen wurde angegeben, Ziele nur teilweise oder später als geplant erreicht oder nicht alle Akteure (wie Schulen) erreicht oder früh genug erreicht zu haben (Sozialraumakteure). Nur eine Projektstelle zeigte sich in der abschließenden Projektbilanz mit der Umsetzung zufrieden; es handelt sich dabei um eine Kommune, bei der CTC in die integrierte Jugendhilfeplanung einbettet wird, sodass strategisch auch kleine (Projekt-) Bausteine genutzt werden können. Alle zwischenbilanzierenden Projektträger gaben an, dass es zu Verzögerungen gekommen sei und sich Ziele konkretisiert oder der Fokus verändert hätten. Die Verzögerungen wurden auf die Erreichbarkeit von Schulen, politisch-administrative Prozesse, verspätete Stellenbesetzung und die Notwendigkeit eines starken Wissenstransfers und Commitments für CTC zurückgeführt. Die Befragten schilderten, dass kommunale Prozesse mit vielen Akteuren oft mehr Zeit brauchen als vorhersehbar. Dennoch hätten diese Projekte auch vieles auf den Weg gebracht und gute Grundlagen für die weitere Umsetzung gelegt. Die Durchführung von Schülerbefragungen an Schulen stieß teils auf technische Herausforderungen (firewalls, Umgang mit Freischaltcodes, Problem der Anonymität in Schulräumen). Einige Projektträger wiesen auf veraltete Begriffe und sprachlich zu komplexe Fragen in den Schülerfragebogen hin und teils sei ein höherer Begleitaufwand als erwartet nötig gewesen.

An sieben von acht Standorten wurden Erhebungen durchgeführt. Ein Projektträger war zum Befragungszeitpunkt noch mit der Stellenausschreibung, kommunikativen Abstimmungen in Verwaltung und mit Schulen beschäftigt und deshalb noch nicht in der konkreten Umsetzung angelangt.

Alle Projekte, die 2025 abgeschlossen wurden, hatten Auswertungen durchgeführt (nur ein Projekt mit Zwischenbilanz gab dies an), insgesamt fünf von acht Vorhaben. Sofern Angaben dazu gemacht wurden, haben sowohl Projekte in der End- wie der Zwischenphase nötige Strukturen etabliert (Gebietsteam, Lenkungsgruppe, CTC-Fachgruppe in der Verwaltung). An einem Standort war vorgesehen, noch konkrete Maßnahmen durchzuführen, an einem anderen wurde zum Befragungszeitpunkt das Gebietsprofil erstellt. Drei Schulen in der Kommune, in der CTC die Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung verbessern soll, wurden an das Präventionsprogramm „Schools That Care“ (STC) herangeführt und haben dieses gestartet. Einige Projektträger schilderten darüber hinaus Aktivitäten zur besseren Einbindung und Motivation der Sozialraumpartner oder zum Neuanlauf für kommunale Präventionsarbeit, nachdem diese weggebrochen war.

## Richtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen

Bei dieser Richtlinie **unterschieden sich die Einschätzungen hinsichtlich der Projektbilanz**. Zwar bilanzierte die Mehrheit der Projekte die Umsetzungen insgesamt als gelungen – davon etwa die Hälfte uneingeschränkt, die andere Hälfte mit Relativierungen. Bei Letzteren handelte sich überwiegend um Projekte mit mehreren Maßnahmen, wo es insgesamt zwar gut gelaufen sei, aber einzelne Untervorhaben ausfielen oder noch nachgeholt werden sollten. Zwei Projekte hatten eine stärkere Resonanz bei den Adressierten erwartet und waren deswegen mit der Umsetzung in Teilen unzufrieden. Drei bis Ende 2025 abgeschlossene Vorhaben planten noch bis Jahresende, Broschüren zu erstellen, Veranstaltungen durchzuführen und eine Wanderausstellung zu eröffnen.

Drei Projekte dieser Förderrichtlinie stießen bei der Umsetzung auf deutliche Schwierigkeiten und mussten Vorhaben teils einstellen. Ein Vorhaben zur Mediation in einem Stadtteil formulierte sehr selbstkritisch als Erfahrung, dass die Mediation als „falsche Maßnahme“ für den Stadtteil und nicht gut durchdachte Projektidee nicht funktioniert habe; insgesamt sei der Eindruck geblieben, dass Geld verschwendet worden sei. Aus einem anderen Projekt zur Stärkung ehrenamtlich engagierter Personen in einer Samtgemeinde wurde berichtet, dass Kommunikationsprobleme zwischen Kommunalverwaltung und der ideengebenden kommunalen Initiative sowie die fehlende Resonanz auf Seminarangebote zur Einstellung des Projekts führten. Im dritten Fall – einem Seminarangebot für kommunale Amts- und Mandatsträger\*innen – konnten nur zwei von fünf geplanten Seminaren durchgeführt werden, für den Rest lagen keine Anmeldungen vor.

**Die extern befragten Personen bewerteten die Umsetzung der Projekte insgesamt überwiegend positiv.** Teilnehmende an Fortbildungen oder Aktionstagen berichteten von gelungenen Durchführungen, interessanten und gut strukturierten Inhalten, aus denen man viel habe mitnehmen können, qualifizierten Referent\*innen, einer angenehmen Arbeitsatmosphäre und guter Stimmung, guten Vernetzungs-, Kontakt- und Austauschgelegenheiten zwischen den Teilnehmenden, positivem Feedback von Teilnehmenden, darunter Kinder, die „mit einem Strahlen nach Hause gegangen“ seien. Eine externe Befragte lobte die Sichtbarkeit von kommunalpolitisch aktiven Frauen in der Öffentlichkeitskampagne eines gefördernten Projekts.

Einige Projektträger berichteten von **Anpassungen und neuen Prioritätensetzungen im Umsetzungsprozess**. Beispielsweise wurden in einem Sozialraum nicht wahrgenommene Mediationsangebote erfolgreich als Konfliktlösungsformate in Jugendgruppen und -einrichtungen sowie Wohnstandorten für geflüchtete Menschen verlagert. Aus einem anderen Seminar/Workshop-Format wurde berichtet, dass sich leichte inhaltliche Verschiebungen durch das Aufgreifen der Erfahrungen und Bedarfe der Teilnehmerinnen ergeben hätten. In einem dritten Fall ist es gelungen, nach mangelnder Resonanz eine andere Zielgruppe anzusprechen und zu gewinnen (statt Berufspolitik Ehrenamt). Und ein Vorhaben führte ein später gestartetes Teilprojekt in kürzerer Taktung und damit dem gleichen Umfang durch.

## Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Jugendgewalt

Die Projekte in dieser Richtlinie zeigten sich im Großen und Ganzen mit den Umsetzungen zufrieden. Dies ist sicherlich auch auf einen pragmatischen Umgang mit der kurzen Umsetzungszeit und entsprechend ‚niedrigen‘ Erwartungshaltungen zurückzuführen. Eine Reihe

von erfahrenen Projektträgern konnte die Vorhaben auch in umfassende kommunale Präventionsstrategien einbetten.

Wie geplant konnten konkrete Angebote für unterschiedliche Zielgruppen (Fortbildungen für Fachkräfte aus Kitas und Schulen, Elternkurse, erlebnispädagogisches Sozialtraining für Jugendliche) erfolgreich durchgeführt oder strukturelle Vorhaben (Einrichtung einer Quartiersgruppe, Vorbereitung präventiver Maßnahmen in sechs Sozialräumen) gut angestoßen werden. Einige unvorhergesehene Schwierigkeiten – etwa der Transport von Jugendlichen zum Ort des erlebnispädagogischen Angebots, Verzögerungen bei der Verschickung von Materialien in Kitas – konnten gelöst werden, andere hemmten die Durchführung stärker (vgl. Kapitel 6.2).

Vergleichsweise viele Projektträger (zwei Drittel) wollten noch Maßnahmen bis zum Jahresende umsetzen – auch dies ist der engen Nutzung der Laufzeit geschuldet. Es handelte sich dabei um weitere Veranstaltungen im Projektrahmen (Online-Reflexionstreffen mit teilnehmenden Kitas, Online-Beratungstermin für schulische Fachkräfte), eine Fortbildung für Lehrkräfte sowie die Erstellung eines (CTC-) Flyers mit schönen Orten und Angeboten für Kinder und Jugendliche im Quartier. Die meisten Projektträger gaben darüber hinaus an, die angestoßenen Prozesse weiterführen zu wollen (vgl. auch Kapitel 6.4), konkret angesprochen wurden für 2026 die Durchführung eines Fachtags für Fachkräfte sowie von zwei Zertifizierungsterminen im Rahmen einer Fortbildung.

## **6.2. Hemmende und fördernde Faktoren für die Projektumsetzung**

In diesem Abschnitt werden übergreifende Faktoren dargestellt, die bei der Durchführung der geförderten Projekte als unterstützend bzw. hinderlich wahrgenommen wurden.

### **Vereinzelte Krankheit als hinderlicher Umsetzungsfaktor**

Erfreulicherweise spielen die Nachwirkungen der Corona-Pandemie in dieser Evaluation überhaupt keine Rolle mehr. Vereinzelte wurden krankheitsbedingte Ausfälle als Umsetzungshindernis genannt. In einem Fall fiel das Teilvorhaben Öffentlichkeitsarbeit aufgrund einer Langzeiterkrankung der durchführenden Fachkraft in der Endphase des Projekts aus. In einem anderen Projekt mussten Fortbildungsmodule und -termine wegen Erkrankung von Referentinnen verschoben werden oder ausfallen. Auch der „übliche“ Krankenstand, Personalwechsel und -mangel wurde bei einem Projekt im Bereich Kita unspezifisch als sicherlich hindernder Faktor genannt.

### **Vereinzelte verzögerte Stellenbesetzungen**

Verzögerungen im Projektablauf durch die Schwierigkeit, die Projektstelle zeitnah zu besetzen, nannten – wie schon in der vergangenen Evaluation (2022-2023) – insgesamt vier Projektverantwortliche – mehrheitlich aus der Förderrichtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien*. Es wurde beschrieben, dass mehrere Monate bis zu einem Jahr die Projektstelle nicht besetzt werden konnte, eine Stelle musste zweimal ausgeschrieben werden; auch habe die Einarbeitung der dann gefundenen Personen viel Zeit gekostet. In einem Fall hatte die projektdurchführende Person ein fast einjähriges Beschäftigungsverbot. Dies führte in allen Fällen dazu, dass Projekte später als geplant starten oder zunächst nur „holprig“ angegangen werden konnten. Zweimal wurde von der Notwendigkeit berichtet, Änderungsanträge beim

LPR zu stellen. In einem Fall wurde auch das – personenunabhängige – Hindernis der Positionierung von Zuständigkeiten im bestehenden Gefüge angeführt.

### **Umsetzungsfaktor Netzwerke, Kooperationen und externe Unterstützung**

Die Befragten beschrieben Kooperationen und Netzwerke oft als förderlich für die Durchführung der Projekte. Kooperationen mit Fachkräften (bspw. Schulsozialarbeit) und Institutionen (Kitas, Schulen, kommunale Stellen, freie Träger) werden überwiegend positiv erfahren. Die Existenz von Netzwerken wird als hilfreich beschrieben, insbesondere wenn es sich um langjährig etablierte, aktive und angesehene Formate handelt (bspw. Präventions-Arbeitskreis), in denen alle erforderlichen Institutionen vertreten sind oder um gut funktionierende Dauerkontakte zu einzelnen Initiativen oder Institutionen. Engagierte Personen oder motivierte und handlungsbereite Adressat\*innen in diesen Kontexten erleichterten die Umsetzung der Projekte.

Von Bedeutung ist dabei auch die Bekanntheit und thematische Anerkennung des Trägers im Sozialraum, ebenso die lokale Vernetzung einzelner Projektverantwortlicher. Einige Befragte erlebten einen ‚übersichtlichen‘ Sozialraum mit kurzen Wegen (kleine Kommune, überschaubare Schullandschaft, ländliche Kommune, übersichtliche Strukturen in einer Kommune) als förderlich für eine gute Zusammenarbeit von Akteuren. Vor allem die Projektumsetzenden in der Förderrichtlinie **Kommunale Kriminalitätspräventionsstrategien** sehen gut funktionierende Gremien (Lenkungsgruppe, Arbeitskreise, lokale Präventionsräte) als wichtige Gelingensbedingung an, die eine schnellere Implementierung befördere. Die erfolgreiche Einrichtung einer unbefristeten und bereichsübergreifenden Stabsstelle Prävention oder eines multidisziplinären bereichsübergreifenden Projektteams oder eine Koordinierungsstelle wurden hier ebenfalls als förderlich beschrieben. Einige Projekte aus dieser Richtlinie nannten die Notwendigkeit, in Politik und Verwaltung noch Skepsis abzubauen und durch Wissenstransfer den Mehrwert aufzeigen zu müssen. In einem Fall wurde berichtet, dass der Projektstart erschwert wurde, weil es einschlägige Strukturen und Gremien (aus dem Rahmenprogramm PaC – Prävention als Chance) nicht mehr gab und die Sozialraumakteure erst stark motiviert werden mussten, sich für einen Neustart zu engagieren.

Projektträger in der Förderrichtlinie **Prävention Kinder- und Jugendgewalt** hoben hervor, dass eine bereits bestehende gute Vernetzung zu Schulen, kommunalen Stellen und externen Anbietern den schnellen Einstieg in die Umsetzung befördert habe. Einige Projektträger berichteten auch von Hürden beim Aufbau von Kooperationen mit einer Klinik (Überzeugungsarbeit), Schulen (Kommunikationsprobleme), Kitas (Zeitmangel) dem Jugendhilfebereich (Terminfindungsprobleme) oder ehrenamtlich getragenen Arbeitskreisen (Überlastung der Beteiligten). Personelle Fluktuation bei Schulen oder Kitas führte im Einzelfall dazu, dass es keine Ansprechpersonen mehr gab.

Wie schon bei den Umsetzungen vorangegangener Förderrichtlinien ist für fast alle Projektträger die Unterstützung durch Kommunen und politische Entscheidungsträger\*innen förderlich. Befragte aus drei von vier Förderrichtlinien gaben dies an. Die Förderung mit kommunalen Eigenmitteln, die Einrichtung kommunaler Stellen (-anteile), eine administrative Unterstützung durch Kommunalverwaltung, die Möglichkeit der Nutzung kommunaler Netzwerke, politisches Commitment und „eine breite Rückendeckung“ für die Präventionsthemen wurden als wichtige Unterstützung beschrieben.

Umgekehrt berichtete ein Projektträger aus der Richtlinie *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* von negativen Erfahrungen: geringes Interesse im Kommunalparlament und politische Ressentiments bei einzelnen Parteien hätten den Zugang ins Feld erschwert. Ein Projekt in der Richtlinie *Prävention sexueller Missbrauch* bedauerte die geringe Ko-Finanzierung durch die Gebietskörperschaft, die eigene Vorhaben umsetze.

Viele Projektträger aus drei Förderrichtlinien – bis auf die Richtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* – gaben an, dass eine gute und reibungslose Zusammenarbeit mit durchführenden externen Stellen und deren fachliche und / oder methodische Expertise sehr hilfreich für die Durchführung von Fortbildungen, Trainings, Workshops oder Aktionstagen gewesen sei. Im Einzelfall wurden Nachholtermine ermöglicht und Angebote vor Ort durchgeführt, die sonst üblicherweise am Ort des Anbieters stattfinden.

### **Umsetzungsfaktor Interesse und Beteiligungsbereitschaft**

Eine Reihe befragter Projektträger aus allen Förderrichtlinien führte als fördernden Faktor die Bereitschaft von Institutionen, Fachkräften und Zielgruppen an, sich an Angeboten zu beteiligen bzw. diese zu unterstützen. Berichtet wurde von engagierten Kita-Fachkräften und Lehrkräften, von Teilnehmenden aus Vereinen und Verbänden, die Freizeit und Urlaubstage eingebracht haben, von interessierten Eltern, motivierten Kindern und aktiv gewordenen Jugendlichen.

Die Beteiligungsbereitschaft von Sozialraumakteuren in sozialräumlich angelegten Projekten, von Vereinen bei der Umsetzung von Schutzkonzepten oder von Schulen in der Förderrichtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* (bei der Umsetzung der Befragung von Schülerinnen und Schülern) war oft ein wichtiger Gelingensfaktor – zugleich nicht immer gegeben. Einzelne Schulen beteiligten sich nicht an Schülerbefragungen oder sprangen wieder ab. Einzelne Projektträger berichteten aber, dass die Beteiligungsbereitschaft in Schulen und Kitas durch einen hohen Problemdruck gestiegen sei; die „große Not“ im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern oder Gewaltvorfälle an Schulen motiviere, Angebote zu nutzen. Exemplarisch deutlich wurde dies in einem Kita-Fortbildungsprojekt, das eine schnelle Umsetzung erforderte und die üblichen sechsmonatigen Vorlaufzeiten bei Kitas nicht einhalten konnte; dies sei für die Kitas sehr schwierig gewesen; dass es überhaupt zu Teilnahmen gekommen sei, sei auf viel Überzeugungsarbeit, aber auch hohen Problemdruck in den Einrichtungen zurückzuführen.

Aus allen Förderrichtlinien beschrieben viele Projektträger, die Projekte an Schulen und Kitas durchführten, Schwierigkeiten bei der Annahme und Umsetzung der Angebote. Teils fehlte eine grundsätzliche Bereitschaft in diesen allgemein stark belasteten Systemen, weil die Nutzung externer Angebote immer bedeutet, dass bei Fachkräfte- und Lehrermangel Freistellungen ermöglicht und Zeitfenster in eng strukturierten Organisationen geschaffen werden müssen. Teils war trotz Unterstützung durch Leitungen noch eine intensive Überzeugungsarbeit einzelner Lehrkräfte oder Kita-Teams für Fortbildungen nötig. Bei Schulen wurde als schwierig wahrgenommen, dass diese teils schlecht erreichbar waren, teils (konzeptuelle) Verabredungen nicht einhielten; so sei es etwa schwierig, wenn Klassenlehrkräfte Präventionstheaterstücke nicht durchgehend begleiten, weil dies in den Klassen nachbearbeitet werden müssten und Klassenlehrkräfte die ersten Ansprechpersonen für betroffene Kinder seien.

Oft sei an Schulen viel Überzeugungsarbeit im Vorfeld und eine intensive Begleitung nötig, was den Projektaufwand erhöhe. Erleichtert – so einige Befragte – werde die Zusammenarbeit mit Schulen, wenn es dort Berufsgruppen gäbe, die „näher am Thema“ seien, wie die Schulsozialarbeit und leider hänge die Beteiligungsbereitschaft stark von Personen ab (Haltung der Schulleitung, engagierte Einzelne).

Ein genereller Zeitmangel bei grundsätzlich beteiligungsbereiten Personen und Institutionen verhindert oder erschwert nach Erfahrung vieler Projektträger oft Teilnahme und Umsetzung. In den vergangenen Förderrichtlinien wurde dies bspw. deutlich bei der Zielgruppe ehrenamtlich tätiger Personen z.B. in Sportvereinen. Dies ist nach wie vor ein relevantes Hindernis.

In dieser Förderperiode wurde diese Hürde insbesondere von Projekten in der Förderrichtlinie **Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen** angegeben. Etliche Projektträger hätten sich mehr Teilnehmer\*innen aus dem Bereich Kommunalpolitik / Kommunalverwaltung gewünscht. Für die Zielgruppe Kommunalverwaltung wären auch deshalb mehr Freistellungen von Mitarbeiter\*innen förderlich. Eine extern befragte Person gab beispielsweise an, dass eine dienstliche Freistellung von zwei Personen durch den Vorgesetzten erst die Teilnahme ermöglicht habe.

Für die Zielgruppe Ehrenamtliche in der Kommunalpolitik wurde die Teilnahmegewinnung als schwierig, zäh oder langwierig beschrieben, Kommunalpolitiker\*innen und parteipolitisch Engagierte seien „so gut wie nicht“ erreicht worden. Diese geringe Resonanz wurde in allen Fällen auf begrenzte Zeitkontingente ehrenamtlich aktiver Personen zurückgeführt, die sich durch den kurzfristig angesetzten Wahlkampf aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl Anfang 2025 weiter minimiert hätten. Ein in kommunalpolitischer Weiterbildung erfahrener Projektträger berichtete von einer generellen Anmeldeflaute, wenn sich neu Gewählte in ihre Fachgebiete und -themen eingearbeitet hätten; neue Themen seien zeitlich dann schlecht unterzubringen.

Oft wurde vermutet, dass der Bedarf bei kommunalpolitisch Engagierten geringer als angenommen sei; dies könne daran liegen, dass die direkte persönliche Betroffenheit geringer sei und noch keine entsprechenden schlechten Erfahrungen gemacht worden sind. Eine extern befragte Person sah als „Präventionsparadoxon“ gegeben, dass bei begrenztem Zeitkontingent erst dann Zeit investiert werde, wenn es schon zu Vorfällen gekommen sei. Vielleicht seien auch bestimmte Wörter oder Titel wie „Hass, Gewalt, Anfeindungen“ zu abschreckend und man müsse Angebote eher niedrigschwelliger als Resilienz-unterstützend ausschreiben. Als weiterer Grund für die geringe Resonanz wurde geäußert, dass Betroffene Vorfälle weniger gravierend wahrnehmen oder sie eher abhaken, wenn diese unterhalb einer strafrechtlich relevanten Schwelle liegen. Auch ein falsches Verständnis des Neutralitätsgebots oder des Rechts auf Meinungsfreiheit könne die Zurückhaltung erklären (so ein extern Befragter). Hinzu komme, dass Betroffenheit ungern thematisiert wird, weil ein „Outing“ – in Form einer Seminaranmeldung – auch als persönliche Schwäche ausgelegt werden könne. Eine Reihe Befragter wies auch darauf hin, dass Betroffene und Interessierte auch eigene Angebote ihrer Parteien nutzen könnten. Das Risiko von Parallelangeboten in Niedersachsen wurde hier gesehen.

In der Förderrichtlinie **Prävention sexueller Missbrauch** berichtete ein Projektträger aus einem großflächigen Landkreis, dass Erwachsene nicht wie geplant erreicht werden konnten:

es sei „erschreckend“ und „enttäuschend“ gewesen, dass sehr wenig Eltern zu Elternabenden in Kitas gekommen seien und dass sich Lehrkräfte überhaupt nicht für Fortbildungen angemeldet hätten. In der Region sei deutlich spürbar eine **politisch motivierte Stimmungsmache gegen die Aufklärungsarbeit** des Netzwerks; zu zwei Kita-Präventionsangeboten seien weder die angemeldeten Kinder noch Eltern erschienen, weil Eltern „mit einer bestimmten politischen Haltung Horrorszene vorausgesagt haben“, was bei den Theaterstücken passieren soll. Auch andere Projektträger in dieser Richtlinie thematisierten die Gefahr, gesellschaftlich bereits erreichte Grundhaltungen bei Frauenrechten und im Kinderschutz wieder zu verlieren. Trotz Sensibilisierung und langjähriger Prävention gebe es noch viel Unwissen bei Erwachsenen, viel Tabuisierung im Umgang und noch viele ungeschulte Bereiche und Fachkräfte, die Projektdurchführungen erschwere.

### Vereinzelt Schwierigkeiten aufgrund des Sozialraums

Typische Schwierigkeiten in ländlichen Gebieten und Flächenlandkreisen, die Erreichbarkeit von Angeboten zu gewährleisten, beschrieben nur zwei Projektträger. In einem Fall konnte dies durch zusätzlichen Mitteleinsatz des Trägers für einen Shuttle-Service aufgefangen werden. Ein Projektträger schilderte den Spezialfall, dass die Insellage des Projektorts immer externe Trainer\*innen benötige und aufgrund der eingeschränkten Erreichbarkeit (Tidenabhängigkeit) keine, eigentlich wünschenswerten regelmäßigen Angebote umgesetzt werden können.

### Eigene Vorarbeiten und eigene Ressourcen helfen

Als förderlich stuften fast alle Projekte eigene Vorarbeiten und Planungen ein. Allein in der Richtlinie *Prävention Gewalt Amts- und Mandatsträger\*innen* verwies nur etwa die Hälfte der Projektträger auf bereits bestehende eigene oder im Umfeld nutzbare Expertisen. In allen Richtlinien waren **eigene Expertise und thematische Vorerfahrungen** hilfreich. Angeführt wurden fachliche Erfahrungen und Fachwissen der umsetzenden Fachkraft oder der eigenen Institution, Erfahrungen im Projektumfeld (bspw. mit Schulen) oder bei der Durchführung von Projekten sowie vorangegangene oder kurzfristig absolvierte Aus- oder Fortbildungen bei durchführenden Einzelpersonen (Gewalttraining, Beccaria-Fortbildung). Zwei Drittel der Projekte in der Richtlinie *Prävention Kinder- und Jugendgewalt* nannten positiv, dass auf Prozesse und Ergebnisse von CTC aufgebaut werden konnte.

Aus allen Förderrichtlinien kamen auch Hinweise darauf, dass das **große Engagement von durchführenden Teams und Einzelpersonen** unterstützend war – insbesondere, wenn komplexe Kommunikationsprozesse begleitet oder unvorhergesehene Personalausfälle kompensiert werden mussten. Vor allem Projektträger aus den Förderrichtlinien *Prävention sexueller Missbrauch* und *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* nannten häufiger, dass flexible eigene Fachkräfte, ausreichende eigene Personalressourcen, unterstützende Mitarbeitende im Verwaltungsbereich und die Expertise aus dem Umfeld (Arbeitskreise, CTC-erfahrene Kommunen) nützlich gewesen seien. In einem Fall konnten 80 Kolleg\*innen zur Moderation von Schülerbefragungen eingesetzt werden. Auch die Kenntnis und Nutzung bereits zertifizierter Maßnahmen aus der Grünen Liste Prävention wurde in der Richtlinie *Prävention Kinder- und Jugendgewalt* als hilfreich für den schnellen Projektstart angegeben.

Vereinzelt wurde auch die Unterstützung durch die eigene Geschäftsführung als wichtig für die Durchführung des Projekts beschrieben. Geholfen hat im Einzelfall auch, dass Träger es

ermöglichen, eigene Stundenkontingente flexibel mit in das Projekt einzubringen oder zusätzliche Eigenmittel eingebracht werden konnten.

### Unterstützung durch Förderung

Im Vergleich zu früheren Förderperioden lobten insgesamt mehr Projektstellen, dass die guten Förderbedingungen zur gelungenen Umsetzung beigetragen hätten. In den Förderrichtlinien *Prävention sexueller Missbrauch* und *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* nannte dies etwa die Hälfte, in der Förderrichtlinie *Prävention Kinder- und Jugendgewalt* fast alle Projektträger. Neben der finanziellen Förderung generell betraf dies Aufwandsentschädigungen für Teilnehmende, die Übernahme eigener Schulungskosten und die Förderung einer externen Datenaufbereitung. Durch die Förderung konnte der ganze Landkreis einbezogen, mehr Teilnehmende angesprochen und durch erschwinglichere Teilnahmegebühren (zum Teil nur noch eine symbolische „Schutzgebühr“) Hürden gesenkt und neue Zielgruppen erschlossen werden. Oft gaben Schulen an, dass die Durchführung von Angeboten ohne diese Förderung nicht möglich gewesen wäre, teils waren jedoch auch Zusatzfinanzierungen nötig. Für etliche Projektträger war die Möglichkeit der Personalkostenförderung zentral (Minijobs bei Vereinen, Stellenanteile bei kommunalen Trägern). Insbesondere kommunal angesiedelte Träger bezeichneten dies als große Entlastung angesichts knapper kommunaler Haushalte.

## 6.3. Wirkungen

In den Interviews wurden die Projektverantwortlichen auch nach ihren Einschätzungen hinsichtlich möglicher Wirkungen gefragt. Im Hinblick auf die Wirkung der Projekte ist zu unterscheiden zwischen den unmittelbaren Auswirkungen auf die Teilnehmenden von geförderten Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsaktivitäten und die nicht personengebundenen darüberhinausgehenden Wirkungen.

Teils zögerten die Befragten – vor allem aus CTC-Kontexten –, Wirkungen zu benennen, wenn Projekte noch nicht abgeschlossen waren, eine **Wirkungsmessung generell als schwierig** erachtet wurde oder **Wirkungen erst künftig** erwartet wurden.

Als übergreifende Wirkung nannten alle Förderrichtlinien, dass **mehr Aufmerksamkeit für das jeweilige Thema im jeweiligen Handlungsfeld – d.h. in der Öffentlichkeit, der Kommune, in Schulen – und der eigenen Organisation** entstanden sei. Oft gaben dies Projekte aus der Förderrichtlinie *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* an. Projekte aus CTC-Kontexten (aus den Förderrichtlinien *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* und *Prävention Kinder- und Jugendgewalt*) schilderten häufig, dass „aufrüttelnde“ und „überraschende“ Ergebnisse aus der Schülerbefragung mehr Aufmerksamkeit bei kommunalen Akteuren erzeugt und politische Entscheidungsträger motiviert hätten, mehr in den jeweiligen Handlungsfeldern zu tun. Handlungsfelder hätten klarer identifiziert werden können und in einigen Fällen hätten unerwartete Befunde auch dazu beigetragen, bei Prioritätensetzungen, Maßnahmen und Sozialräumen umzusteuern.

Projektträger aus allen Förderrichtlinien beschrieben **allgemeine wie konkrete Wirkungen bei den adressierten Zielgruppen**.

In der Richtlinie *Prävention sexueller Missbrauch* sahen viele Befragte, dass Schüler\*innen durch die Teilnahme an Präventionsangeboten und praxisnahen Trainings sensibilisiert und

gestärkt worden seien. Eigene Bedürfnisse könnten besser artikuliert und grenzüberschreitendes Verhalten angesprochen werden; auch wäre Wissen über Ansprechstellen transportiert worden. Aus einer Schule hieß es, das eigene Nein-Sagen werde künftig mehr stattfinden und das Nein-Sagen anderer stärker akzeptiert, was zu einem Wandel des Umgangs untereinander führe. Häufig wurden Wirkungen auch auf andere Zielgruppe beschrieben, so z.B. Ehrenamtliche, Eltern, Fachkräfte in Einrichtungen und Unternehmer im Event- und Gastronomiesektor. Die Hälfte der Projekte verzeichnete eine stärkere Sensibilisierung dieser Personenkreise, mehr Handlungssicherheit, eine bessere Sprachfähigkeit zu tabuisierten Themen, mehr Wissen und Haltungsänderungen seien erreicht worden. So seien bspw. die eigene Jugendverbandsarbeit oder Sportvereine zu sichereren Orten mit allgemein angenehmer Atmosphäre geworden. Ein Projektträger im Bereich Sportvereine erhoffte sich, dass in Vereinen Schutzmechanismen etabliert werden, die den Umgang offener und respektvoller machen und für dauerhafte Aufmerksamkeit sorgen würden. In einem weiteren Vorhaben wurden mehr Beratungsanfragen vermerkt. In einem anderen Projekt etablierten Einrichtungsleitungen aktiv ein übergreifendes Austauschformat. An einer Schule wurde festgestellt, dass das Thema bei Lehrkräften wieder präsenter und durch die Nachbearbeitung im Unterricht von zwei Jahrgängen gut verankert wurde.

Ein Projektträger, der Veranstalter und Clubbetreiber dazu bringen will, Sicherheit von Frauen und Mädchen stärker zu verankern, gab an, dass sich „eine Haltung“ entwickle, es aber ähnlich wie in Sportvereinen ein mehrjähriger Prozess sei, bis alles funktioniere und in Gang komme. Es benötige auch bei banal klingenden Dingen sehr viel Arbeit, sie in ein Handlungsrepertoire einzuspeisen und etwa „richtig Hinschauen“ zu lernen.

Die extern Befragten in dieser Förderrichtlinie bestätigten die Einschätzungen. So sei Wissen vermittelt worden, um bspw. einen adäquaten Umgang mit Datenschutz im Kinder- und Jugendschutz zu erlernen und Handlungsblockaden zu lösen. Die Erhöhung der Handlungssicherheit wurde auch bei teilnehmenden Fachkräften eines Fachtags wahrgenommen. Ein Ausstellungsprojekt habe Achtklässler\*innen gut erreicht und sensibilisiert, es gab „überraschte Gesichter“ und Einzelne hätten sich geöffnet. Im Vereinsbereich sei es ein Gewinn, dass Plakate in Sporthallen das Thema präsent machen und Übungsleiter\*innen Möglichkeiten bekämen, Dinge besprechbar zu machen; auch habe sich eine Lehrkraft in diesem Kontext beraten lassen. Eine extern befragte Person aus schulischem Kontext gab an, dass in der Vergangenheit durch theaterpädagogische Projekte ein Missbrauchsfall herausgekommen sei, dass die Wissensverankerung bei Schüler\*innen „ein großer Erfolg“ sei, bei Drittklässler\*innen auch im Gedächtnis bleibe und Eltern es gut und wichtig finden, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Wie auch in der vorhergehenden Evaluation zeigte sich, dass bei den Fachkräften eine zunehmende Bereitschaft zur Reflexion eigenen Denkens, Handelns und der Strukturen und ein Wunsch nach Optimierung des Umgangs mit der Thematik feststellbar sei. Auch sei es gelungen zu vermitteln, dass es notwendig sei, sich auch weiter mit dem Thema zu befassen. Außerdem hätten diese Veränderungen bei den Akteuren wie auch die gemeinsamen konzeptuellen und strukturellen Weiterentwicklungen schließlich Wirkungen auf die Gesamtinstitutionen und -organisationen. Das Thema sexualisierte Gewalt und Kinderschutz sei viel sichtbarer und bewusster geworden, die Scheu, sich dem Thema zu stellen, sei zurückgegangen.

Neben den bereits beschriebenen Effekten auf öffentliches Bewusstsein nannten Projektträger der Förderrichtlinie **Kommunale Kriminalpräventionsstrategien überwiegend Auswirkungen auf Ebene von Strukturen und Prozessen**. Angegeben wurde, dass die Ergebnisse der Schulbefragungen in kommunalen Planungen und Entwicklungsplanungen eine Rolle spielen werden. Durch die Befragungen habe es wichtige Erkenntnisgewinne gegeben; so wollen bspw. auch nichtteilnehmende (Grund-) Schulen die Ergebnisse der Schülerbefragung nutzen. In einem Fall geriet statt eines ursprünglich schwierig eingeschätzten Stadtteils ein anderer in den Blick. Konkret konnten Bedarfe und passende Maßnahmen genauer ermittelt und Akteure vernetzt werden. Ein Projektträger nannte als wichtigen Effekt, dass Jugendliche in der Befragung ihre Meinung sagen konnten.

Die Projektträger aus der Richtlinie Prävention **Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen** identifizierten – neben der bereits genannten Sensibilisierung der Öffentlichkeit – **Wirkungen bei den Zielgruppen**. Erwachsene, Jugendliche und Kinder seien durch die Teilnahme an Trainings und Fortbildungen sensibilisiert, und hinsichtlich eigener Haltungen und Handlungsoptionen gestärkt worden. Kinder hätten mehr Zutrauen in sich selbst gewonnen und würden das Gelernte vermutlich auch im Alltag einsetzen; bspw. sei ein zurückhaltendes Kind in einem Sozialkompetenztraining förmlich „aufgeblüht“ oder bspw. Grundschüler\*innen seien „glücklicher“ und entlasteter aus Konfliktbewältigungstrainings herausgegangen. In einer Reihe von Projekten konnten Jugendliche gut erreicht werden. In einem Vorhaben, in dem sich junge Erwachsene intensiv mit der Thematik und Erfahrungen gewaltbetroffener kommunaler Akteure auseinandersetzten, wurden Lerneffekte erzielt und eigene Erfahrungen angesprochen; eine teilnehmende Person nahm sich vor, sich bei einer früheren Lehrkraft für eigenes Fehlverhalten zu entschuldigen. In Seminar- und Workshopformaten konnte Wissen vermittelt und Strategien zu Selbstschutz und Argumentationsansätzen vermittelt werden; es wurde berichtet, dass Teilnehmenden an Argumentationstrainings mehr Sicherheit und berufliche Einzelkämpfer\*innen (wie Gleichstellungsbeauftragte) deutlich der Rücken gestärkt worden sei. Eine höhere Resilienz – so einzelne Projektträger – habe sich durch die längere Beschäftigung mit dem Thema in geschütztem Rahmen ergeben. Ein anderes, auf Deeskalationstrainings für Mitarbeitende in Kitas zielendes Projekt bilanzierte, dass sich die Beschäftigten kompetenter fühlten und Meldungen über Eskalationssituationen abgenommen hätten.

Einige Projekte beschrieben als Effekt auch die **Stärkung von lokalen Netzwerken oder die Etablierung neuer Vernetzungen** unter Teilnehmenden. Positiv hinsichtlich der Wirkungen wurde in zwei Vorhaben auch vermutet, dass unter den Teilnehmenden viele Multiplikator\*innen waren.

Die angebotenen Schulungen für Dozent\*innen in der Erwachsenenbildung und Mitarbeiter\*innen an Hochschulen führten zu mehr Vernetzung, mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Verschwörungstheorien und dazu, dass Impulse für die Reflektion der eigenen Haltung gesetzt wurden (s. auch Bericht 2022/23).

Auch in dieser Förderrichtlinie nahmen externe Befragte vielfältige Wirkungen wahr. Teilnehmende an den Angeboten empfanden diese als hilfreiche eigene Wissensbereicherung und lobten praktische und nützliche Anwendungsmöglichkeiten für den (Arbeits-) Alltag (wie rhetorisches Training, Argumentationstraining). Der Austausch mit anderen wurde geschätzt, war aber je nach Angebotsdauer unterschiedlich intensiv. Eine kommunalpolitisch aktive

Person fand positiv, im Rahmen von Abendangeboten überhaupt mit Bürger\*innen ins Gespräch gekommen zu sein und nahm bei einigen mehr Sensibilität für Frauen in Kommunalpolitik wahr. Eine an einer achtmonatigen Fortbildung teilnehmende Person bilanzierte bei allen Teilnehmenden eine Entwicklung hin zu mehr Stärke und Sicherheit und lobte Entwicklungsfortschritte, die durch die intensivere Reflektion von eigenem Verhalten und Einstellungen entstanden seien.

Befragte, die im weiteren Umfeld der Projekte mitwirkten (z.B. externe Referierende, kooperierende kommunale Stelle) berichteten von gut umgesetzten Vorhaben, die die Basis für weitergehende Umsetzung im Alltag von Kindern und Eltern oder für das Thema in der Kommune gelegt haben. Konkret berichtet wurde von Lerneffekten bei Kindern, der Sensibilisierung von Eltern für Mobbingprävention, der Ermöglichung einer besseren Unterstützung betroffener Kolleg\*innen als psychologischer Ersthelfer und die größere Bereitschaft von lokaler Polizei und Mandatsträger\*innen Hassmails ernster zu nehmen bzw. sich unterstützen zu lassen.

Die Wirkungsbilanz der Projektstellen aus der Richtlinie **Prävention Kinder- und Jugendgewalt** ging in zwei Richtungen: Projekte, die eher in einem CTC-nahen Kontext aktiv waren, beschrieben ähnliche Effekte wie die Projekte der Förderrichtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien*: Hier erhielten die Akteure mehr Wissen und entwickelten „spürbar“ ein anderes Bewusstsein und mehr Sensibilität für Kinder und Jugendliche im Sozialraum. Auch sei die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure gestärkt oder so auf den Weg gebracht worden, dass diese in die Arbeit einsteigen können. Ein Projektträger konnte noch keine Wirkungen abschätzen, weil man noch in der Vorbereitungsphase sei.

Andere Projektträger (ohne CTC-Kontext) berichteten von guten Wirkungen bei Eltern in Elternkursen, die vom Austausch in geschütztem Rahmen profitiert hätten und durch konkrete Tipps entlastet werden konnten; Veränderungen im Elternhaus würden sich auch positiv auf die Arbeit der Kitas auswirken. Ein weiteres Kita-Fortbildungsprojekt sei bei den Fachkräften sehr gut angekommen – „die waren wirklich Feuer und Flamme“ –, zeigte diesen die Durchführbarkeit auf und motivierte so zur Weiterarbeit an als wichtig erkannten Themen. Durch die bessere fachliche Schulung des Personals sei mehr Handlungssicherheit entstanden, Kinder und Fachkräfte gestärkt worden.

Ein weiteres gewaltpräventives Projekt für schulabsente Jugendliche bilanzierte Verhaltensänderungen bei den Jugendlichen, die im angebotenen geschützten Erfahrungsraum überraschend schnell kooperieren würden, Regeln akzeptierten und sich als teamfähig erwiesen hätten. Damit seien deutliche Fortschritte erzielt und „erste Keime“ für andere Konfliktlösungen und die Übernahme von Verantwortung gelegt worden.

#### 6.4. Nachhaltigkeit

In den Interviews wurden die Projektverantwortlichen auch nach Einschätzungen zu dauerhaft bleibenden Anstößen und Verstetigungsperspektiven durch die Projekte gefragt.

Knapp zwei Drittel der Projektträger in der Richtlinie **Prävention sexueller Missbrauch** gaben an, Präventionsaktivitäten künftig weiterführen zu wollen. Bei einem Träger geschieht dies im Rahmen eines auf 10 Jahre angelegten umfassenden Kinderschutzkonzeptes mit einem nach und nach umzusetzenden Maßnahmenkatalog. Die im Projekt erprobte Schulung von Fachkräften im Datenschutz soll in reduziertem Umfang (weniger Teilnehmende, nicht mehr

jährlich) „als fester Baustein“ beibehalten werden. Andere Projektträger streben die **Fortführung** von Selbstbehauptungskursen oder Präventionstheaterstücken für Schüler\*innen, von Awareness-Coachings für Jugendleitungen oder von Kinderstärkungsmodulen in Sportvereinen an. In Einzelfällen soll die Thematik auch stärker in die Verbandsarbeit oder schulische Arbeit eingebunden werden (Baustein sexualpädagogischer Einzelgespräche, die sowieso regelmäßig mit allen Schüler\*innen geführt werden oder Thema dauerhaft im Unterricht ansprechen und Lehrkräfte als langfristige Ansprechpersonen). Durch ein anderes Vorhaben sei es gelungen, Leitungskräfte aus Kitas zur Fortführung zu motivieren; hier sollen regelmäßig Risiko- und Potentialanalysen durchgeführt und die Erfahrungen von Kindern, Eltern und Fachkräften thematisiert werden.

Aus einer Kommune wurde berichtet, dass die Präventionsarbeit „im Grunde“ durch ein unvorhergesehenes anderes kommunales Awareness-Projekt ("Safer Nights") fortgesetzt werden könne, das Projektprodukte einsetzen kann; durch die Befristung sei dies jedoch nicht sehr nachhaltig.

Nach Projektende wollen einige Trägern auch **Neuorientierungen** vornehmen: Ein Vorhabenträger will seine Präventionsarbeit künftig stärker auf die Weiterbildung von Erwachsenen und Fachkräften ausrichten; ein anderer hält Fortbildungen für Erwachsene für nachhaltiger, weil diese Multiplikatoren und Vorbilder und handlungsmächtiger als Kinder seien. Ein Projektträger möchte verstärkt Impulse in die Landesverbandsebene geben, um gelungene Modelle und Maßnahmen breiter aufzustellen.

Die Verstetigung von Präventionsarbeit gelingt nach Ansicht etlicher Projekte am besten durch die **Einrichtung entsprechender Stellen**. In einem Fall wurde von der Bereitschaft von Trägerverbänden berichtet, die Projektstelle freiwillig mit eigenen Mitteln fortzuführen.

Nachhaltigkeit ist für einige Projekte auch **in Bezug auf Netzwerke und Kooperationen** erzielt worden. In einem Fall seien neue tragfähige Kooperationen mit Fachberatungsstelle und dem lokalem Präventionsrat entstanden, die dazu beitragen können, bei der Fortführung der Präventionsarbeit die Qualität im Blick zu behalten. Bei einzelnen anderen Projektträgern könne die Netzwerkarbeit weiterhin stattfinden, weil sie über den Träger organisiert werden kann, so auch im Fall eines kommunalen Austauschformats zur Fallberatung.

Vereinzelt wurde angegeben, dass **im Projektkontext entstandene Produkte** auch künftig eingesetzt werden können (bspw. Datenschutzreader, Erklärvideos).

Etwa ein Drittel der Projektstellen beschrieb über (auch längerfristige) Wirkungen bei den Teilnehmenden von Workshops und Schulungen hinaus **keine nachhaltigen Effekte** ihrer Projekte. Die meisten Projektträger thematisierten, dass die Weiterarbeit ohne weitere Förderung schwierig sei und hierfür Folgeanträge in der Förderrichtlinie gestellt werden, neue Förderquellen erschlossen und / oder politische Lobbyarbeit betrieben werden soll. Eine Fachstelle gab an, Präventionsberatung ohne zusätzliche Mittel nicht dauerhaft verankern zu können.

Viele Projektstellen und alle extern Befragten sahen die **Prävention sexuellen Missbrauchs bzw. Kinderschutz als Daueraufgabe** und wiesen auf die Notwendigkeit weiterer Präventionsangebote für Kinder sowie kontinuierlicher (Nach-) Schulungen von Fachkräften in Kitas, Schulen, ASD und im Ehrenamt hin. Dort bestehe ein steter Bedarf an praxisnahen Fortbildungen. Das Schulungs-Level sei angesichts personeller Fluktuation nur zu halten, wenn alle zwei bis drei Jahre aufgefrischt werde. Als „Riesenbaustelle“ komme mit dem neuen Kinder-

und Jugendstärkungsgesetz die Aufgabe der inklusiven Nachschulung aller Fachkräfte und die Aufnahme der Heilpädagogik in die Curricula der Sozialarbeit hinzu. Sinnvoll sei es auch, Vernetzungen weiter auszubauen, Austauschmöglichkeiten für Fachkräfte zu schaffen und Schutz- bzw. Sicherheitskonzepte verpflichtender zu machen. Von entsprechenden, unhinterfragten Standards diesbezüglich („wie die Feuerschutzübung“) könnten Schulen, Vereine und der Gastronomiebereich profitieren, Vorfälle verhindert und Dunkelziffern gesenkt werden – auch hier seien langfristig angelegte Bemühungen nötig, um Nachhaltigkeit zu erreichen.

Von den Projekten aus der Richtlinie **Kommunale Kriminalpräventionsstrategien** wurden – entsprechend der Zielsetzung von CTC – im Hinblick auf Nachhaltigkeit die Effekte der Projekte auf kommunale Strukturen, Abläufe und Strategien sowie Vernetzungs- und Kooperationsprozesse beschrieben. Durch CTC sei eine gute Grundlage für eine kommunale Strategie und Maßnahmenkonzepte gelegt worden. Die erzielten Befragungsergebnisse wurden als nützliche Grundlage für die Weiterarbeit in Gremien und / oder konkrete Maßnahmenplanung gesehen und könnten immer wieder argumentativ in Entscheidungsprozesse eingebracht werden („damit kann ich immer wieder nerven“). Einige Befragte sehen den Präventionsgedanken durch CTC dauerhafter verankert bzw. gingen davon aus, dass CTC verstetigt wird. Lokale Präventionsstrategien seien eine langfristige, kommunalpolitische Daueraufgabe. Eine Reihe von Projektträgern nannte weitere geplante Umsetzungsschritte des standardisierten CTC-Prozesses und noch offene Ziele wie die Erarbeitung einer kommunalen Strategie und die Gewinnung von (weiteren) Schulen; ein Projektträger möchte noch eine Zweitbefragung durchführen und mit konkreteren Ergebnissen Politik und Verwaltung überzeugen, Mittel bereitzustellen. Mehrere Projekte gaben an, bereits Folgeanträge für die Durchführung der nächsten Schritte gestellt zu haben oder dies vorzuhaben.

Einzelne Befragte sehen Prävention nachhaltig verankert durch eine unbefristete CTC-Stelle oder die Anbindung an eine unbefristete Stabsstelle; dies sei relevant, weil bei guter Begleitung und engagierten Ansprechpartner\*innen, die das Thema immer wieder einbringen, eine hohe Nachhaltigkeit erzielt werden könne.

Die meisten Projekte aus der Richtlinie **Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen** äußerten sich eher **zurückhaltend zu konkreten Nachhaltigkeitswirkungen**, auch wenn diese von vielen als wünschenswert erachtet werden. Hier sollten künftig Angebote für mehr Personen und weitere Zielgruppen ermöglicht werden und bestimmte Formate wie Argumentationstrainings für Erwachsene oder kompetenzerweiternde Seminare für Amts- und Mandatsträger\*innen regelmäßig durchgeführt werden. Vereinzelt wurde als nachhaltiger Effekt beschrieben, dass Teilnehmende auch als Multiplikator\*innen in ihren beruflichen oder ehrenamtlichen Bereichen seien und auf Budget- und Programmgestaltungen Einfluss nehmen könnten.

Die Mehrheit der Projektträger nahm für künftige Perspektiven **eigene Lernerfahrungen aus der Projektdurchführung** mit. Dies betraf Ideen für Themenstellungen und Neuausrichtungen, weitere identifizierte Bedarfe sowie Nachsteuerungen bei der organisatorischen Durchführung. Ein Projektträger strebte an, einzelne Veranstaltungen aus dem Projektkontext in sein reguläres kostenpflichtiges Bildungsprogramm aufzunehmen. Für einen anderen Bildungsträger gab der durchgeführte Workshop für Kinder als „Auftaktveranstaltung“ eine Richtung vor, in die weiterzudenken sei. Die in dieser Richtlinie auftretende Problematik der

schlechten Erreichbarkeit der Zielgruppe Amts- und Mandatsträger\*innen (vgl. Kapitel 6.1) führte dazu, dass Projektträger die Zielgruppe in anderer Form adressieren wollen.

Eine Reihe Befragter hat vor, das Thema **weiter im kommunalen Rahmen zu bearbeiten**, indem weitere kommunale Mitarbeitende geschult, mit bewährten Kooperationspartnern den Zielgruppen weitere Angebote gemacht werden sollen oder Seminaranfragen von Parteien bedient werden sollen. Eine im Projektrahmen entstandene Wanderausstellung kann auch künftig bspw. an Schulen ausgeliehen werden, da sie ohne Betreuung und technisch niederschwellig einsetzbar ist und der Projektträger die Ausleihe organisatorisch mit eigenen Mitteln weiter betreuen kann. Zwei Projektträger gaben an, weitere Förderanträge gestellt zu haben.

Nachhaltige Wirkungen wurden in einigen Projekten in Bezug auf neue und intensivierete **Vernetzungen und Kooperationen** beschrieben. Es seien neue Kontakte entstanden, die das bestehende Netzwerk erweitern (könnten). Neu entstandene Netzwerke zwischen Teilnehmenden würden weiterhin stärkend wirken, Erreichtes verstetigen und Themen weiterverbreiten, dies sei jedoch abhängig vom aktiven Engagement der Beteiligten. In einem Fall wurde geplant, dass Kommunalpolitikerinnen gemeinsam ein Awareness-Konzept entwickeln und einbringen, um sich künftig gegenseitig zu unterstützen. Ein weiteres Projekt wollte ein Evaluationsseminar zur Weiterführung von Netzwerkstrukturen veranstalten. Ein anderer Projektträger berichtete von neu entstandenen Demokratiebündnissen, durch die im Ehrenamtsbereich mehr Resilienz entstanden sei und die weiterhin begleitend unterstützt würden.

Einzelne Projektträger wünschten sich eine langfristige Verankerung dieser Präventionsinhalte auf kommunaler Ebene (z.B. für Verwaltungsmitarbeitende im behördlichen Gesundheitsmanagement) oder durch eine hauptamtliche Stelle im eigenen Verband oder einer landesweiten Anlauf- und Vernetzungsstelle für Antifeminismus.

Aufgrund der begrenzten Laufzeiten bei der Richtlinie **Prävention Kinder- und Jugendgewalt** war erwartbar, dass Projektträger eher weniger Aussagen bezüglich Nachhaltigkeit und Verstetigungsmöglichkeiten machen. Ein Projektträger thematisierte daher auch deutlicher, dass **nachhaltige Wirkungen und Qualitätssicherung schwierig** seien und ein struktureller Mehrwert für kommunale Träger nur durch den Aufbau von Personalkapazitäten entstehen würde. Immerhin ein Projektträger plante konkret, ein Teilvorhaben zunächst **mit Eigenmitteln fortzuführen**, um weiterhin Jugendlichen erlebnispädagogische Termine anbieten zu können. Perspektivisch wurde die nachhaltige Implementation nach dieser Pilotphase angestrebt, jedoch wurden noch große Herausforderungen bei verwaltungsrechtlichen Abstimmungen mit Behörden und der Herstellung von Verbindlichkeit bei Schulen gesehen. Zwei Projekte aus CTC-Kontexten benannten die perspektivische Möglichkeit, CTC-Ressourcen zum Abpuffern zu nutzen oder Elternkurse mit anderer Finanzierung weiter anzubieten; gewünscht wurde bei letzterem, das Angebot verstetigen zu können und im Kommunalhaushalt 2027 zu verankern.

Einige Projektträger sahen nachhaltige Wirkungen bei der **Neuetablierung oder der besseren Aufstellung von Netzwerken**. In einem Kita-Projekt wurde zusätzlich eine begleitende Fachgruppe eingerichtet, die weiterbestehen soll, solange viele Einrichtungen weitere Durchgänge des Programms absolvieren. In anderen Vorhaben entstanden neue belastbare „Netzwerkpfade“ zu zuständigen Kontaktpersonen oder Netzwerkstrukturen wurden als stabiler und intensiver beschrieben. Verbunden wurde dies mit der Hoffnung, sich selbst tragender Strukturen (Quartiersgruppen) und einer höheren Motivation für Fachkräfte, sich zu

vernetzen und gemeinsam Maßnahmen umzusetzen. Ein Projektträger gab an, künftig auch stärker Kinder und Jugendliche einbeziehen zu wollen.

Einige geförderte Stellen wollten Folgeanträge stellen.

## 7. Zusammenfassung

Das Forschungsdesign der Evaluation der Umsetzung der vier Förderrichtlinien zielte sowohl auf eine Implementationsanalyse wie auf eine Abschätzung von Wirkungen ab. Methodisch setzte die Evaluation Dokumentenanalysen und qualitative leitfadengestützte Befragungen ein. Im Rahmen der qualitativen Befragungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 43 Projektverantwortliche auf Seiten der Projektträger und 14 externe Personen mit unterschiedlichen Rollen bei der Umsetzung der Projekte interviewt.

Zentrale Aspekte und Evaluationsergebnisse der Umsetzung der Landesförderrichtlinien werden im Folgenden bilanzierend zusammengefasst.

Insgesamt wurde die Umsetzung von **43 Projekten bei 38 Projektträgern** evaluiert. In der Richtlinie *Prävention sexueller Missbrauch* wurden im Förderzeitraum 14 Projekte gefördert, in der Richtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* acht Projekte, in der Richtlinie *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* 15 Projekte und in der Richtlinie *Prävention Kinder- und Jugendgewalt* zehn Projekte (wovon sechs in die Evaluation einbezogen wurden).

Die zur Verfügung stehenden **Fördermittel** wurden in drei Richtlinien ausgeschöpft; darunter wurden in der Richtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* Restmittel (zur Förderung eines weiteren Projekts) vergeben. In der Richtlinie *Prävention sexueller Missbrauch* wurden die Fördermittel für den Untersuchungszeitraum bis 2025 ausgeschöpft, die Fördersumme für 2026 ist jedoch durch wenige weiterlaufende Projekte nicht ausgeschöpft. Die Förderrichtlinie wurde zum Haushaltsjahr 2026 auf insgesamt 170.000 EUR aufgestockt. In der Richtlinie *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* waren die Fördermittel in 2024 ausgeschöpft, in 2025 hingegen nicht. Die Evaluation zeigte, dass die Umsetzung in diesem Themenfeld besonders herausfordernd war. Die Förderrichtlinie *Prävention Kinder- und Jugendgewalt* wurde 2025 erstmals aufgelegt, die Fördermittel wurden ausgeschöpft.

In der Evaluation der vorangegangenen Förderperiode wurde festgehalten, dass mehr Projekte in den Richtlinien *Prävention sexueller Missbrauch* und *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* die Möglichkeit bekamen, die maximale Förderdauer von zwei Jahren zu nutzen. In dieser Förderperiode ist in beiden Richtlinien bei höherer Gesamtzahl der Projekte der durchschnittliche Förderumfang gesunken. In der Richtlinie *Prävention sexueller Missbrauch* nahm die durchschnittliche Förderdauer ab, in der Richtlinie *Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* nahm sie im Schnitt zu. Bei der Förderrichtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* gab es diesbezüglich keine Veränderungen.

Wie schon in vorangegangenen Förderperioden sind die **Trägertypen** in den Richtlinien unterschiedlich stark vertreten. In diesem Förderzeitraum hat sich die Zahl der durchführenden Kommunen fast verdoppelt. Wie stets stellen sie in der Förderrichtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* alle Projektträger, aber auch fast alle Vorhabenträger in der neuen Richtlinie *Prävention Kinder- und Jugendgewalt*, ein Drittel der Projektträger in der Richtlinie *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* sowie knapp ein Viertel in der Richtlinie *Prävention sexueller Missbrauch*. Stark erhöht hat sich auch die Zahl der durchführenden freigemeinnützigen Träger in der Richtlinie *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen*. Demgegenüber haben weniger Verbände als früher und deutlich weniger zivilgesellschaftliche Akteure Projekte durchgeführt. Neu hinzugekommen sind einige Schulen als umsetzende Akteurinnen in der Richtlinie *Prävention sexueller Missbrauch*. In dieser

Richtlinie hat im Vergleich zum vorangegangenen Förderzeitraum die Zahl der spezialisierte Fachberatungsstellen / Fachstellen wieder leicht zugenommen. Damit scheint für diese die Richtlinie wieder attraktiver geworden zu sein, ebenso für Kommunen und Schulen. Die Förderrichtlinie *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* zog verstärkt freige-meinnützige Träger im Bereich Erwachsenenbildung; hier ist eine inhaltlich breit ausgelegte Förderung interessant, um im weitesten Sinne demokratiefördernde Projekte aufzulegen und mit eigenen Bildungsthemen zu verbinden. Für Kommunen sind Projekte in dieser Richtlinie attraktiv, wenn sie in lokale CTC-Strategien eingebettet werden können.

**Ländliche Räume** wurden in allen Förderrichtlinien einbezogen. Im Vergleich zu früheren Förderperioden hat sich das Verhältnis zwischen ländlichen und städtischen Zuständigkeitsbereichen leicht zugunsten städtischer Räume verschoben; dies liegt an einer deutlichen Zunahme von durchführenden Kommunen in der Richtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien*. Den Inhalten der Förderrichtlinien ist es geschuldet, dass nur Projekte in den Richtlinien *Prävention sexueller Missbrauch* und *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* landesweit oder übergreifend adressierten. 16% der Projekte waren übergreifend tätig.

Fast alle Projektträger hatten eine ausgewiesene fachliche Expertise und / oder **Vorerfahrungen** im geförderten oder angrenzenden Themenfeldern. Jedoch verfolgten gingen viele Projektträger mit einer Projektförderung im Rahmen einer der Landesförderrichtlinien neue Wege. Möglicherweise erklärt dies auch, warum in den Erhebungen deutlicher und häufiger als in den Vorgängerevaluationen der große Aufwand bei der Antragstellung angesprochen wurde. Im Unterschied zu vorhergehenden Förderrunden hatten auch weniger Projekte in der Förderrichtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* Antrags- und Durchführungserfahrungen. Nur in der Richtlinie *Prävention Kinder- und Jugendgewalt* lag der Anteil der projekterfahrenen Träger höher (bei zwei Drittel), hier kamen erfahrene CTC-Kommunen zum Zuge. Dies war aber möglicherweise auch dem relativ voraussetzungsreichen Zuschnitt der Förderung (schneller Projektstart, kurze Laufzeit) geschuldet.

Interessant sind Verknüpfungen zwischen den Förderrichtlinien. Interessant ist hier, dass viele Projekte in der Förderrichtlinie *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* Erfahrungen mit Antragstellungen und Durchführungen aus der gleichen oder anderen Förderrichtlinien (mehrfach *Prävention sexueller Missbrauch*, einmal CTC) hatten oder an eine kommunale Gesamtstrategie andocken konnten.

Für die Richtlinien, in denen es auch in den Vorjahren Fördermöglichkeiten gab (Förderrichtlinie *Prävention sexueller Missbrauch* und Förderrichtlinie *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen*), lässt sich nachvollziehen, dass einige Träger erneut mit einem inhaltlich ähnlichen Projekt gefördert wurden.

Die meisten Befragten nannten bezüglich ihrer **Motivation zur Antragstellung** inhaltliche Gründe. Sie benannten allgemeine Präventions- und konkrete Unterstützungsbedarfe der Zielgruppen und verwiesen auf die Relevanz der Thematik und konkrete Bedarfe, die im Rahmen ihrer Arbeit ersichtlich wurden. Es fällt auf, dass – nicht nur in der Richtlinie *Prävention Kinder- und Jugendgewalt* – sehr oft auf aufrüttelnde Entwicklungen an Schulen und bei Kindern und Jugendlichen hingewiesen wurde. In der Förderrichtlinie *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* wurde oft die Notwendigkeit gesehen, besorgniserregenden gesellschaftlichen Tendenzen entgegenzuwirken.

Der Blick auf die **Art der Vorhaben** zeigt, dass in der Förderrichtlinie *Prävention sexueller Missbrauch* der Anteil von Vorhaben zur Entwicklung und Begleitung von Schutzkonzepten zurückgegangen ist, auch wenn dies nach wie vor ein wichtiges Handlungsfeld ist. Demgegenüber wurden vermehrt Schulungs- und Fortbildungsvorhaben umgesetzt. Auch Vernetzungsaktivitäten waren oft ein wichtiger Aspekt und öfter auch eigenständiges Ziel in Projekten. Direkte Präventionsaktivitäten bei Kindern (Kitas, Schulen) spielten eine wichtige Rolle, nicht zuletzt, weil eine Reihe von Schulen als Projektdurchführende hinzukam.

In der Förderrichtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* haben die vier Projektträger aus dem Förderzeitraum 2023/ 2024 Anträge für die Umsetzung von CTC in den Förderoptionen 1, 2 und 3 gestellt. Im Zentrum vieler Vorhaben stand die Durchführung und Auswertung der Schüler\*innenbefragung. Die vier Projekte mit Förderzeitraum 2025-2027 ordneten sich alle dem Bereich entwicklungsorientierte Prävention bei Kindern und Jugendlichen zu, eine Kommune zudem dem Bereich gemeinwesenorientierte Prävention im Sozialraum. Alle vier Projekte beabsichtigten in der dreijährigen Laufzeit mit CTC eine kriminalpräventive Gesamtstrategie zu entwickeln und umzusetzen.

Die Projekte in der Förderrichtlinie *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* sind wie in der vorherigen Förderperiode durch eine große inhaltliche Bandbreite zu charakterisieren. Entsprechend wurden viele Handlungsfelder und Zielgruppen adressiert. Projekte richteten sich dieses Mal stärker an (potenziell) von Beleidigungen, Drohungen, und Hass Betroffene. Ein nach wie vor wichtiges Ziel vieler Vorhaben war die Sensibilisierung von Öffentlichkeit und einzelnen Zielgruppen. Insgesamt hatten die Projekte tendenziell mehr einzelne Ziele im Fokus als ganze Maßnahmenbündel.

Die meisten Vorhaben in der Förderrichtlinie *Prävention Kinder- und Jugendgewalt* beinhalteten vor allem Schulung und Fortbildungen für Fachkräfte in Kitas und Schulen sowie Eltern. Weiter wurde ein erlebnispädagogisches Projekt für Jugendliche und ein Quartiersgruppenprojekt gefördert.

Insgesamt wurde die **Fördersumme** mehrheitlich als ausreichend und zum Vorhaben passend bewertet. Insbesondere Kommunen nahmen die Förderung als sehr unterstützend wahr. Projektträger merkten kritisch an, dass Fördersummen bei längerer Projektlaufzeit oft durch eigene Ressourcen ergänzt werden mussten und vor allem Schulen und freigemeinnützige Bildungsträger strukturell große Schwierigkeiten hätten, die nötigen Eigenanteile zu beschaffen. Hinsichtlich der **Förderdauer** wurde eine einjährige oder wie in der Förderrichtlinie *Prävention Kinder- und Jugendgewalt* noch darunter liegende Laufzeit als zu kurz bewertet. Diese Projekte plädierten für eine Projektlaufzeit von zwei bis drei Jahren. Entsprechend begrüßten viele Projektträger in der Richtlinie *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* die längere mögliche Förderdauer. Ein Teil der Befragten bewertete allerdings auch eine zweijährige Laufzeit als nicht ausreichend und Befragte wünschten sich längere Förderdauern bzw. die Möglichkeit von Anschlussförderungen, da erfolgreiche Projekte langfristige Prozesse erforderten (etwa bei der Etablierung einer Anlaufstelle oder Netzwerkstrukturen und Schutzkonzeptbegleitungen) und ein breiter Schulungsbedarf in der Fläche bestehe. Teils wurde auch die Erreichbarkeit der Zielgruppe kommunalpolitischer Amts- und Mandatsträger\*innen als zeitaufwändiger erfahren. Projekte in der Förderrichtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategie* bewerteten die Durchführungszeit als im Grunde ausreichend, wenn nichts Unvorhergesehenes dazwischenkomme und wenn sie dies als Anschlag für eigene kommunale Aktivitäten begriffen hatten.

Wie in den bisherigen Evaluationen bewerteten die Fördermöglichkeit die Projektverantwortlichen besonders positiv, die intern bisher keine Mittel für die Vorhaben erhielten und erstmals von einer externen Förderung profitierten. Einhellig wurde bestätigt, dass die Fördermöglichkeit für Personal grundsätzlich wichtig für die Bearbeitung der Themen sei, allerdings reiche die Fördersumme teils nicht für die Finanzierung von Personalstellen.

Unverändert wird die **Projektförmigkeit** der Förderung entlang der Charakteristik der Vorhaben bewertet: für überschaubare Projekte gut, für prozesshaft angelegte Vorhaben weniger gut geeignet und Präventionsarbeit sollte grundsätzlich strukturell gefördert und abgesichert werden. Da hier Grenzen gesehen werden, sind Projekte immer Ausdruck pragmatisch gehandhabter Handlungszwänge. Die Projektträger formulierten in diesem Sinne auch den Wunsch nach Weiter- und Wiederfördermöglichkeiten insbesondere bereits bewährter Projekte und Programme oder schlugen die Einführung kommunaler Präventionstöpfe vor.

Die **inhaltliche Ausrichtung der Förderrichtlinien** wurde mehrheitlich als positiv und passend zum eigenen Vorhaben beurteilt. Die Themen seien wichtig und es gebe große Bearbeitungsbedarfe, die förderfähigen Handlungsansätze wurden mehrheitlich als ausreichend breit für eigene Vorhaben und Problemstellungen bezeichnet. Allerdings kamen aus Projekten in den Förderrichtlinien *Prävention sexueller Missbrauch* und *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* auch Plädoyers für inhaltliche Erweiterungen (bspw. Kinderschutz, Medienkompetenz) und eine Ausweitung der zu adressierenden Zielgruppen (bspw. Erwachsene bei *Prävention sexueller Missbrauch*, Inklusionsbereich). Projektträger in der Richtlinie *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* vermuteten auch Optimierungspotenziale beim Wording der Richtlinie, um die Zielgruppe besser anzusprechen. In diesem Bereich wurden mehr Austausch und Wissenstransfer der geförderten Projekte untereinander gewünscht.

Die klaren Vorgaben für den Projektablauf in der Förderrichtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* wurden wie bisher positiv beurteilt. Inhaltlich wird diese Richtlinie als gute Unterstützung für die Präventionsarbeit der Kommunen und Gebietskörperschaften gesehen.

Auch in dieser Förderperiode bewerteten die Projektträger **das Antragsverfahren** beim LPR unterschiedlich. Viele projekterfahrene Befragte beurteilten den Aufwand als übersichtlich, angemessen und gut machbar, insbesondere wenn ihnen intern eigene unterstützende Stellen zur Verfügung standen. Viele neue Projektträger insbesondere aus den Bereichen Ehrenamt und Schulen mit geringen zeitlichen Ressourcen bewerteten den Aufwand als sehr hoch und im Grunde abschreckend. Durch den in dieser Förderperiode höheren Anteil neuer Projektträger erhielten diese Stimmen insgesamt mehr Gewicht. Teils wurden Verbesserungsvorschläge zur administrativen Umsetzung und zur Formulargestaltung geäußert. Für die Projektträger in der Förderrichtlinie *Prävention Kinder- und Jugendgewalt* war die Kurzfristigkeit der Antragstellung eine große Herausforderung.

Die **Begleitung durch den LPR** wurde insgesamt sehr positiv bewertet. Sehr vereinzelt wurden Schwierigkeiten in der Kommunikation benannt, wobei die Ursachen nicht immer zu klären waren. Einige Befragte wünschten sich mehr Aktivitäten zur Vernetzung der geförderten Projekte.

Mit der **Umsetzung der Projekte** zeigten sich die meisten Befragten zufrieden, das meiste habe wie geplant durchgeführt werden können. Für alle weiterlaufenden und einen Teil der

bis Jahresende 2025 angelegten Vorhaben waren zum Erhebungszeitpunkt noch nicht alle Punkte abgearbeitet; für die Restlaufzeit war man hier optimistisch, alles zu schaffen. Einige Projektträger berichteten von der Notwendigkeit einzelner Anpassungen im Projektverlauf, meist war ein Umsteuern möglich (bspw. Umorientierung bei der Zielgruppe). Nur einzelne Vorhaben berichteten von größeren Umsetzungsproblemen in der Form, dass Seminare und Workshops mangels Anmeldungen ausgefallen sind.

Für die Förderrichtlinie *Prävention sexueller Missbrauch* beschrieben Projektträger, dass Fortbildungen für Fachkräfte und Erwachsene sowie Trainerqualifizierungen gut nachgefragt wurden. Einrichtungen, Vereine und trügereigene Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich wurden – teils erstmalig in der Region und teils flächendeckend – bei der Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte unterstützt. Ebenso konnte nichtbetriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen ein solches Angebot gemacht werden. Wie schon in der Vergangenheit ist die Kooperation mit Schulen und die Umsetzung in stark ehrenamtlich geprägten Bereichen schwieriger. Andere Vorhaben zielten auf Präventionsangebote in unterschiedlichen Schulformen und in der Jugendverbandsarbeit. Weitere Projekte verzeichneten Fortschritte beim Aufbau, der Stärkung oder der Erweiterung von Netzwerken in der Fläche wie kommunal; dazu gehörte auch der Aufbau einer Anlaufstelle in der Kommunalverwaltung und ein Vorhaben zur Stärkung von Präventionsstrukturen gegen Übergriffe im Nachtleben. Oft sei hierfür viel zeitaufwändiges und kontinuierliches Klinkenputzen erforderlich.

Wie schon in den zurückliegenden Förderperioden nannten fast alle Projekte aus der Richtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* Verzögerungen bei der Umsetzung. Diese wurden mit Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, Krankheit von Projektverantwortlichen, Probleme bei der Stellenbesetzung und einem verspäteten Projektstart, aber auch mit der Notwendigkeit begründet, kommunal noch stärker über CTC informieren und Unterstützungsbereitschaft herstellen zu müssen. Dennoch konnten in allen Projekten wichtige Schritte erreicht und nötige Strukturen etabliert werden. Die Hälfte der geförderten Projekte läuft über 2025 hinaus weitere zwei Jahre.

Bei der Richtlinie *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* kamen die Projektträger zwar mehrheitlich zu positiven Einschätzungen hinsichtlich der Projektbilanz. Der Grad der Zufriedenheit hing oft vom Vorhaben ab; Projektstellen mit übersichtlichen Umsetzungsvorhaben gaben eher an, alles erreicht zu haben. Projektstellen mit Maßnahmenbündeln oder eher prozesshaften Vorhaben waren mit den Teil-Umsetzungen öfter unzufriedener. Einzelne Projekte erreichten auch nicht das, was sie sich vorgenommen hatten, und berichteten von Anpassungen und wichtigen Lernerfahrungen. Schwierig für alle Projekte war es, die Zielgruppe der kommunalen Amts- und Mandatsträger\*innen zu gewinnen.

Für die Projekte in der Richtlinie *Prävention Kinder- und Jugendgewalt* war die Umsetzung angesichts des schnellen Projektstarts und der kurzen Umsetzungszeit grundsätzlich herausfordernd. Jedoch berichteten die Vorhaben von erfolgreichen Fortbildungen mit Fachkräften, Elternkursen, einem Sozialtraining für betroffene Jugendliche und dem Aufbau einer Quartiersgruppe; einigen Bewertungen fielen auch gemischt aus. So wurde bspw. in Teilen noch die Zusammenarbeit mit Schulen oder Akteuren in Sozialräumen bemängelt.

Die Befragten nannten eine Reihe von **fördernden und hindernden Umsetzungsfaktoren**.

Als Hürden bei der Umsetzung wurden vereinzelt krankheitsbedingte Ausfälle genannt. Vor allem in der Förderrichtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* bildeten verzögerte

Stellenbesetzungen eine Umsetzungshürde. Einige Projekte aus ländlichen Räumen berichteten von Problemen bezüglich der Erreichbarkeit. Förderlich für die Durchführung der Projekte waren oft gute Kooperationen mit anderen Akteuren, insbesondere wenn bereits langjährig Arbeitsbeziehungen und / oder aktive Netzwerke bestanden. Allen Vorhaben hilft es, wenn bereits bestehende gute Vernetzungen zu Institutionen und Einzelpersonen genutzt werden können. Vor allem für die Umsetzungen in der Förderrichtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* ist eine gute Zusammenarbeit in den Projektgremien und den Sozialräumen essenziell.

Umgekehrt hemmt es die Projektarbeit, wenn bei Kooperationen und Netzwerken noch viel Überzeugungs- und Kommunikationsarbeit nötig ist. Häufig liegen diesen Schwierigkeiten die Überlastung anderer Systeme oder Personen, die personelle Fluktuation oder fehlende Unterstützungsbereitschaft zugrunde. Insbesondere Vorhaben aus den Richtlinien *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* und *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* sahen auch die zu geringe Unterstützung durch Kommunen, politisch Verantwortliche, Parteien, Fraktionen und Mandatsträger\*innen bzw. deren Beteiligungsbereitschaft als kritischen Umsetzungsfaktor.

Das Interesse und die Beteiligungsbereitschaft von Zielgruppen und Kooperationspartnern waren wesentliche Umsetzungsfaktoren. Als schwierig erwies sich oft die Kooperation mit Schulen, die Beteiligungsbereitschaft von Ehrenamtlichen, Lehrkräften, teils Fachkräften aus Kitas, von Amts- und Mandatsträger\*innen und teils Erwachsenen in politisch polarisierten Settings.

Als förderliche Faktoren stufte viele Projekte – wie in der Vorgängerevaluation - eigene Vorarbeiten und Expertise zum Themenfeld ein, ebenso eigenes Personal, eigene Arbeitsstrukturen und -prozesse sowie den Rückhalt durch die Leitungsebene. Auch die Förderung durch die Richtlinie wurde als positiver Faktor benannt.

Da im Rahmen der Evaluation eine Wirkungsmessung nicht möglich war, erfolgte eine Annäherung darüber, dass Projektträger nach ihrer subjektiven **Einschätzung der Wirkungen** ihrer Projekte und Expert\*innen nach vermuteten Wirkungen der geförderten Handlungsansätze gefragt wurden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den unmittelbaren Auswirkungen auf die Teilnehmenden von geförderten Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsaktivitäten und die nicht personengebundenen darüberhinausgehenden Wirkungen. Wirkungen auf die Betroffenen in dem Sinne, dass Vorfälle verhindert, häufiger aufgedeckt und Betroffene unterstützt werden konnten, wurden auch in dieser Evaluation von den Befragten nur vereinzelt genannt. Häufiger wurden Wirkungen auf Kompetenzen von Fachkräften, Strukturen und Prozesse beschrieben. Ob diese im o.g. Sinne auch Betroffenen zu gute kommen, lässt sich nicht einschätzen.

Projekte aller Förderrichtlinien gaben an, Wirkungen hinsichtlich einer stärkeren Sensibilisierung für das Thema in der lokalen Öffentlichkeit, in Institutionen und der eigenen Organisation erzielt zu haben. Konkrete Wirkungen bei den adressierten Zielgruppen konnten nicht alle – zumal noch nicht abgeschlossene – Vorhaben angeben, aber eine ganze Reihe beobachtete eine Stärkung und Wissenszunahme unterschiedlicher Personenkreise wie Schüler\*innen, Kita-Kindern, jungen Erwachsenen, Eltern, Ehrenamtlichen und Fachkräften. Insbesondere aus der Förderrichtlinie *Prävention sexueller Missbrauch* wurde beschrieben, dass viele mehr Handlungssicherheit und eine bessere Sprachfähigkeit bei schwierigen Themen

gewonnen hätten, sensibilisiert und offener für Handlungsänderungen geworden seien. In den Institutionen – Kitas, Vereine, Schulen, Verband – seien deutliche Wirkungen spürbar.

Projektträger in der Förderrichtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien* nannten vor allem Wirkungen hinsichtlich der Etablierung von Strukturen und Prozessen; die empirisch gewonnenen Daten dienen als wichtige Grundlage für kommunale Präventionsplanung.

In der Förderrichtlinie *Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger\*innen* wurden sowohl Effekte hinsichtlich einer stärkeren Sensibilisierung der Öffentlichkeit wie auch bei den adressierten Zielgruppen festgehalten. Abhängig vom Umfang der Angebote – von mehrstündigen Workshops über mehrtägige Trainings / Seminare bis zu monatelangen Beschäftigungen (bspw. Fortbildungsreihe oder Ausstellungsprojekt) – sind die Lerneffekte unterschiedlich, werden aber für alle Formate beschrieben. Teilnehmende haben mehr Wissen, mehr Handlungssicherheit und mehr Resilienz gewonnen sowie die eigene Haltung reflektieren können.

Die Befragten aus der Förderrichtlinie *Prävention Kinder- und Jugendgewalt* schilderten Wirkungen hinsichtlich der Sensibilisierung kommunaler Akteure und der Stärkung kommunaler Strukturen. Andere beschrieben Effekte bei den Zielgruppen: Eltern, Kita-Fachkräfte und Jugendliche seien gestärkt und motiviert worden, gewaltpräventiv weiterzuarbeiten bzw. das eigene Verhalten zu reflektieren und zu ändern.

Die **Nachhaltigkeit** der Projekte wird in Bezug auf zwei Aspekte beschrieben. Zum einen wird eine Fortführung der Aktivitäten und eine Aufrechterhaltung oder Neugewichtung entwickelter Strukturen und Konzepte berichtet. Zum anderen können geschulte Ehrenamtliche und Fachkräfte als Multiplikator\*innen auch längerfristig im Sinne der Projekte handeln. Diese Nachhaltigkeitspotentiale werden nach Einschätzung der Befragten jedoch limitiert durch personelle Wechsel. Ebenso schränkt es fortdauernde Wirkungen ein, wenn Präventionsthemen nicht in der Kultur einer Organisation verankert werden können und nur Einzelkämpfer\*innen dafür zuständig bleiben. Daher weisen insbesondere Befragte in der Förderrichtlinie *Prävention sexueller Missbrauch* oft darauf hin, dass Prävention eine Daueraufgabe sei, die kontinuierliche Auffrischungsmaßnahmen erfordere und noch viel stärker in die Breite wirken müsste. Als wichtig für Nachhaltigkeit werden weiterhin nutzbare Produkte und vor allem feste Ansprechstellen (Einzelpersonen, Fachstellen) sowie institutionelle Verankerungen (bspw. durch Schutzkonzepte) gesehen. Auch die Einrichtung neuer Vernetzungen und Kooperationsbeziehungen kann Nachhaltigkeit hervorbringen, wenn diese auch nach Förderende aktiv weiterbetrieben werden können. Nicht zuletzt die Erfahrungen in der Förderrichtlinie *Prävention Kinder- und Jugendgewalt* verdeutlichten, dass Vernetzungsaktivitäten viel Zeit benötigen. Generell werden nachhaltige Wirkungen bei kurzen Projektlaufzeiten als geringer beschrieben. Größere Nachhaltigkeitspotenziale sahen Vorhaben in der Förderrichtlinie *Kommunale Kriminalpräventionsstrategien*, da es dort immer auch um die Entwicklung lokaler Gesamtstrategien geht. Auch hier wird Prävention oft als kommunalpolitische Daueraufgabe verstanden, die vor allem dann gelingt, wenn kommunale Präventionsstellen oder Stellenanteile eingerichtet werden können. Ohne weitere eigene Ressourcen besteht die große Gefahr – wie in der Vergangenheit ersichtlich – dass Prozesse unterbrochen werden, Ergebnisse nicht gehalten werden, beteiligte Akteure wegbrechen und neue Anläufe sehr aufwändig werden. Einige Projekte haben eine gute Perspektive für Nachhaltigkeit, bei ihnen ist plausibel, dass es zu vielen Folgeaktivitäten kommen wird.

Dabei ist aus Sicht der Fördermittelgeber die Frage relevant, ob die Aktivitäten auch ohne die Förderung stattgefunden hätten. Aus Sicht der Projektträger wird dies nicht bestätigt, sie beschreiben die Förderung durch den LPR als wichtige Anschubfinanzierung.

### **Die Bedeutung der Förderrichtlinien und von Förderung allgemein**

Auch wenn Prävention als Daueraufgabe gesehen wird, die strukturell und verlässlich gefördert werden müsste, wurde auch in dieser Evaluation deutlich, dass die Förderrichtlinien essenzielle Bedeutung haben. Für viele Projektträger zeigen sie, dass Prävention in der Politik einen Stellenwert hat und für wichtig gehalten wird. Sie fühlen sich gestärkt in ihrer Haltung, dass Prävention, so ein Projektträger, im Grunde „eine Art zivilisatorischer Fortschritt [ist], an dem wir da arbeiten.“ Gleichzeitig bedeute Förderung, dass Möglichkeiten eröffnet werden, als gesellschaftlich wichtig und richtig erachtete Themen nicht nur in der Gesetzgebung zu verankern, sondern aktiv voranzubringen. Ohne Förderung sei dies meist nicht möglich. Insbesondere eine früh ansetzende Prävention verhindere langfristig hohe Kosten und negative Folgen für Betroffene und Gesellschaft. In diesem Sinne werden kostenlose regelmäßige Pflichtprogramme in Schulen für erforderlich gehalten. Die Förderrichtlinien werden auch als wichtiges Signal an kommunale Ebenen verstanden, sie erkennen die Wichtigkeit lokaler Präventionsarbeit an – auch und gerade angesichts belasteter Kommunalhaushalte. Förderprogramme werden als ein wichtiger Beitrag gesehen, um einzelne Zielgruppen zu begleiten und zu stärken und allgemein Menschen weiter zu ermutigen. Sie zeigten auch, so eine Wahrnehmung, dass das Land handlungsfähig sei und sich vor Betroffene stelle. Förderrichtlinien werden auch als Beitrag gesehen, Themen in Niedersachsen präsent zu halten und noch mehr in die Fläche und an weitere Zielgruppen zu bringen. Gleichzeitig sehen alle Projektträger, dass präventive Aufklärung und Bildung mit immer neuen Themen und Entwicklungen konfrontiert wird und im Grunde eine ausreichende und strukturellere Absicherung bspw. in Form einer Grundförderung von Kommunen oder Institutionen notwendig sei. Wünschenswert sei hier nicht nur die auskömmliche Finanzierung, sondern auch das politische Vertrauen in die – erwiesene – Wirksamkeit von Präventionsarbeit.

## 8. Literaturverzeichnis

Gabler, A., Nägele, B. & Sieden, M. (2020). Abschlussbericht Wissenschaftliche Evaluierung der Förderprojekte zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen (Förderrichtlinie vom 15.03.2020). Verfügbar unter:

[https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user\\_upload/redaktion\\_lpr/Publikationen/Kommunale\\_Praevention/Bericht\\_Evaluation\\_Foerderrichtlinie\\_Zoom.pdf](https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/redaktion_lpr/Publikationen/Kommunale_Praevention/Bericht_Evaluation_Foerderrichtlinie_Zoom.pdf)

Gabler, A. & Nägele, B. unter Mitarbeit von M. Sieden (2022). Abschlussbericht Wissenschaftliche Evaluierung der Förderprojekte zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen (Förderrichtlinie vom 26.2.2021). Verfügbar unter:

[https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user\\_upload/redaktion\\_lpr/Publikationen/Kommunale\\_Praevention/Bericht\\_Evaluation\\_Foerderrichtlinie\\_Zoom-2021.pdf](https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/redaktion_lpr/Publikationen/Kommunale_Praevention/Bericht_Evaluation_Foerderrichtlinie_Zoom-2021.pdf)

Nägele, B., Gabler, A. & Pagels, N. unter Mitarbeit von M. Sieden (2024): Evaluation geförderter Projekte der vier Förderrichtlinien des Landespräventionsrats Niedersachsen. Verfügbar unter:

[https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user\\_upload/redaktion\\_lpr/Dateien\\_zur\\_kommunalen\\_Praevention\\_\\_CTC\\_und\\_Mitglieder\\_\\_Baum\\_/Evaluationsberichte\\_Foerderungen/BERICHT-Zoom\\_Evaluation\\_RL\\_2024\\_final.pdf](https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/redaktion_lpr/Dateien_zur_kommunalen_Praevention__CTC_und_Mitglieder__Baum_/Evaluationsberichte_Foerderungen/BERICHT-Zoom_Evaluation_RL_2024_final.pdf)

## 9. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über Erhebungen 2024 und 2025	S. 11
Tabelle 2: Übersicht über die Projekte nach Förderrichtlinie, Förderumfang und Förderdauer	S. 12
Tabelle 3: Typen von Projektträgern nach Förderrichtlinien	S. 14f.
Tabelle 4: Übersicht der Standorte bzw. Zuständigkeitsbereiche der Träger nach ländlichen und städtischen Räumen	S. 15f.